Kanton Obwalden

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26. März 2026

Vorsitz:
Kantonsratspräsident Hubert Schumacher

Teilnehmende:
53 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Eva Morger, Sachseln; und Martin Mahler, Engelberg; den ganzen Tag;
die Kantonsratsmitglieder Peter Wild, Engelberg; und Frank Kurer, Engelberg, den halben Tag.
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:
Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer der Sitzung:
Rathaus Sarnen, 26. März 2026
8.00 bis 11.40 Uhr und 14.25 bis 15.35 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung 201
1. 22.25.07 Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Aufhebung Überbrückungsrente). 201
2. 23.26.01 Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2026. 211

II. Verwaltungsgeschäfte 213
3. 32.26.01 Bericht zum Postulat betreffend bezahlbarer Wohnraum. 213

III. Parlamentarische Vorstösse 219
4. 52.25.08 Motion betreffend Swissgrid Höchstspannungsleitung von Innertkirchen nach Mettlen: Unterirdischer Bau in Giswil zum Schutz der einmaligen Landschaft. 219
5. 52.25.09 Motion betreffend systematisches Brustkrebsscreening-Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Obwalden einführen! 222
6. 53.25.04 Postulat betreffend Campingstellplätze für Agrotourismus. 225
7. 53.25.05 Postulat betreffend Anpassung Campinggesetz (GDB 971.4), Steuerungsmöglichkeit der einmaligen Übernachtung. 226
8. 54.25.13 Interpellation betreffend Schulweg- und Strassenverkehrs-sicherheit im Kanton Obwalden: Stand Projekte und Möglichkeiten zur Mitwirkung der Bevölkerung. 229
9. 54.25.14 Interpellation betreffend regierungsrätliche Oberaufsicht über Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Spital Obwalden Betriebs AG in der Transformations-Phase bis zum Anschluss an die Luks-Gruppe 230
10. 54.26.02 Interpellation betreffend Stand Brandschutz und deren Kontrollen in Räumen mit grosser Personenbelegung im Kanton OW im Nachgang zur Brandkatastrophe von Crans-Montana. 231

Eröffnung

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich heisse Sie herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung willkommen.
Es werden uns heute eine Delegation der Luzerner Ratsleitung und Fraktionsmitglieder und Kantonsräte der FDP aus den Jahren 1998 bis 2008 besuchen.
Wir beginnen mit einem Gedenken an ein ehemaliges Ratsmitglied, das kürzlich verstorben ist: Paul Anderhalden (Ingenieur HTL) wurde 1990 für die Liberalen Sachseln in den Kantonsrat gewählt. Im Amtsjahr 1998/1999 wirkte er als Kantonsratspräsident. 2001 ist er aus dem Kantonsrat zurückgetreten. Der damalige Ratspräsident Viktor Bucher hat sein breites politisches Schaffen gewürdigt und besonders hervorgestrichen, dass Paul Anderhalden ein sehr angenehmer und humorvoller Ratskollege gewesen sei. Er habe es vor allem als Ratspräsident besonders «heiter» und unterhaltsam gemacht. Paul Anderhalden, geboren am 30. Juli 1939, gestorben am 9. Februar 2026. Ich bitte Sie sich zu erheben und ihm in Stille zu gedenken. Danke.
Am 8. März 2026, am internationalen Tag der Frauen hatten wir Gesamterneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrats. Ich gratuliere allen gewählten Regierungsrats- und Kantonsratsmitgliedern und wünsche allen Freude im Amt und Weitblick im Dienste der Obwaldner Bevölkerung, Ausdauer und genügend Zeit und Freiraum für die Arbeit im Regierungsrat und im Parla-

ment. In einem grösstenteils fair geführten Wahlkampf gab es Gewinner und Verlierer.
Den «Nicht-Gewählten» und vor allem den «Nicht-Wiedergewählten» gebührt ein ganz grosser Dank und Respekt. Politisches Engagement ist zeitaufwändig und wird leider nicht immer oder nicht unmittelbar wertgeschätzt. Das Engagement ist aber wichtig und nicht selbstverständlich. Auch wenn sich unsere Wahlbevölkerung jetzt für allenfalls andere Repräsentantinnen und Repräsentanten im Kantonsrat entschieden hat, hoffe ich, dass sich alle diese nicht gewählten Persönlichkeiten weiterhin in Obwalden engagieren, dranbleiben und wiederum andere motivieren, sich in der Politik zu beteiligen und auch mitzuwirken. Auf allen Ebenen und in allen Funktionen, da gibt es sehr viel mehr als nur den Kantonsrat. Wir brauchen Gemeinden, wir brauchen den Kanton, wir brauchen den Regierungsrat und wir sind in Obwalden sehr auf die aktive Mitgestaltung angewiesen, wofür ich Ihnen recht herzlich Danke *(Applaus).*
Seit der letzten Kantonsratssitzung vom 29. Januar 2026 haben sich, soweit ich die aktuelle Weltlage richtig beobachte und einschätze, die Situationen von Obwalden, der Schweiz und Europa nicht gerade verbessert. Bei unseren wichtigsten Handelspartnern in Europa, namentlich Deutschland, Italien und Frankreich, drohen die Staatsfinanzen endgültig zu entgleisen. Und mit dem amerikanischen Präsidenten und seiner unberechenbaren, volatilen Zollpolitik spüren auch Teile der obwaldner Wirtschaft die Auswirkungen deutlich. Ich habe das Gefühl, dass seit meiner Geburt noch nie Kriege so nahe an unserer Grenze geführt wurden, wie dies aktuell der Fall ist. Unsere direkten Nachbarn im Norden und im Westen sind mehr oder weniger Partei im Krieg zwischen dem Iran und Israel und den USA. Für Schweizer beliebte Ferienziele werden von Raketen beschossen, die Verkehrswege sind teilweise blockiert. Nicht zu vergessen ist der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, welcher nun schon über vier Jahre Tod, Elend und Verwüstung verbreitet. Als wäre das nicht genug, ereignen sich täglich humanitäre Katastrophen, vor allem auf dem afrikanischen Kontinent, welche durch die Kriegsnachrichten aus dem Nahen Osten und Russland drohen in die mediale Vergessenheit zu geraten. In diesen letzten zwei Monaten durfte ich mich anlässlich von Einladungen mit Führungspersönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Militär über meine gemachten Gefühle und Feststellungen austauschen. Ich kann Ihnen sagen, dass sich aus diesen Gesprächen mein Gefühl bestätigt hat. Es war in der Welt vieles schon viel besser als es heute ist. Ich möchte Sie deshalb auffordern, Ihr Wissen und Ihr Handeln zum Wohl von Obwalden und unseren Firmen und Menschen hier im Kanton und in der Schweiz einzusetzen.
Mit grosser Dankbarkeit blicke ich auf interessante Termine zurück, bei welchen ich als Vertreter des Kantonsrat Obwalden dabei sein durfte:
– Am 30. Januar 2026 durfte ich an der Generalversammlung des Fischerverbandes Obwalden in Sachseln als Gast dabei sein. Mein Dank gilt dem Vorstand und den Mitgliedern für Ihre Tätigkeit zu Gunsten einer Artenvielfalt in unseren Seen und Fliessgewässern sowie für die Ausbildung der Angler.
– Am 31. Januar 2026 besuchte ich den Sponsorenlauf von Terres des Hommes im Langis. Ich liess meine Langlaufskier daheim, unser Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor Christian Schäli hatte sie dabei und leistete einen aktiven Beitrag zum super Sponsorenergebnis.
– Am 7./8. Januar 2026 fanden im Langis die Nachwuchs-Schweizermeisterschaften im Biathlon statt. OK-Präsidentin dieses nationalen Anlasses war unsere Protokollführerin, Angelika Zberg. Sie hat mit Ihrem Team der Schweizer Jugend spannende Titelkämpfe im Langis ermöglicht.

Weiter besuchte ich folgende Anlässe:
– Zentralschweizer Fäälimärt in Sursee, am 10. Februar 2026;
– Zepterübergabe durch die Gemeinde Sarnen, welche am 11. Februar 2026 das Zepter für vier Tage dem Zunftmeister übergab;
– GV des Touring Club Obwalden, in Giswil, am 26. Februar 2026;
– Am 12. März 2026 lud der Ständeratspräsident, Stefan Engler (GR) die erweiterte Ratsleitung des Kanton Obwalden nach Bern in das Bundeshaus ein. Herzlichen Dank in diesem Zusammenhang für die Einladung und auch unseren Bundesparlamentariern Ständerat Erich Ettlin und Nationalrätin Monika Rüegger für die Begleitung. Und weil wir schon in Bern waren, liess sich der Besuch der Sitzung des Berner Grossen Rats sehr gut kombinieren. Wir erhielten Einblicke in ein Parlament, welches auch in einem Wahljahr steht. Sie hatten das Wahlwochenende vor sich;
– Information für Behörden der Flugplatzgenossenschaft Obwalden, 18. März 2026 im Alouette, Alpnach;
– Besuch Kantonsratssitzung Luzern, 24. März 2026.

Die Einladungen zu den verschiedenen Anlässen habe ich sehr gerne wahrgenommen.
Wir haben heute ein gedrängtes Programm und haben mit der Sitzung deshalb schon um 8.00 Uhr begonnen. Wenn wir heute diszipliniert arbeiten, auf die inhaltliche Wiederholung von bereits gehaltenen Wortmeldungen verzichten und die Voten kurz und knackig halten, sollten wir die traktandierte Geschäftsliste bis 17.00 Uhr abarbeiten können. Wenn Sie das Wort ergreifen möch-

ten, zeigen Sie das rechtzeitig und deutlich mit Handerheben an. Der Saal wird heute voll sein, wenn unsere Besucher da sind. Zusammen mit der Ratsleitung danke ich Ihnen im Voraus für das Mitwirken.
Wir schreiten nun zur Behandlung der Geschäfte.

Traktandenliste
Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.25.07
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Aufhebung Überbrückungsrente).

Botschaft des Regierungsrats vom 9. Dezember 2025; überparteilicher Änderungsantrag vom 20. März 2026.

Eintretensberatung

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die finanzielle Situation des Kantons Obwalden ist bereits seit mehreren Jahren angespannt. Der Regierungsrat beauftragte im März 2024 die Departemente und die Staatskanzlei damit, Lösungsansätze zur Beseitigung der zu erwartenden Defizite zu erarbeiten. Im August 2024 hat der Regierungsrat die eingereichten Vorschläge beraten und die Umsetzung der Lösungsvorschläge in Auftrag gegeben. Einzelne Lösungsvorschläge haben Auswirkungen auf den Kostenteiler zwischen Kanton und Einwohnergemeinden. Der Regierungsrat will die Einwohnergemeinden in die Erarbeitung der Lösungsansätze betreffend die Defizitbeseitigung miteinbeziehen. Mit Beschluss vom 24. Juni 2025 hat er daher den Projektauftrag zur Beseitigung des kantonalen Defizits in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden verabschiedet. Darin werden die Einwohnergemeinden aufgefordert, in der Projektsteuerung mitzuarbeiten, um gemeinsam weitere Massnahmen und Vorschläge zu erarbeiten, um die Kantonsfinanzen längerfristig wieder ausgeglichen zu gestalten und die Aufgabenüberprüfung aus dem Jahre 2020 noch einmal zu überprüfen.
Ein Lösungsvorschlag aus diesem Paket sieht einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (StVG; GDB 130.1) mit der Aufhebung der Überbrückungsrente für die Arbeitnehmenden vor. Diese Massnahme beinhaltet keine Verlagerung von Kosten des Kantons auf die Einwohnergemeinden und kann unabhängig von den Ergebnissen aus dem Projekt mit den Einwohnergemeinden umgesetzt werden.
Nebst dem Kanton sind auch die Lehrpersonen der Einwohnergemeinden von der Massnahme betroffen. In den vergangenen Jahren waren es durchschnittlich 5,5 Personen beim Staatspersonal und 12,5 Personen bei den Lehrkräften in den Einwohnergemeinden pro Jahr. Die Überbrückungsrente beträgt bis zu zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung 90 Prozent der maximalen AHV-Einzelrente, sofern jemand mindestens zehn Jahre beim Kanton beschäftigt war.
Kommissionsarbeit
Das vorliegende Geschäft wurde von der GRPK an der ordentlichen Sitzung vom 14. Januar 2026 beraten. Die Kommission war vollständig. Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Marcel Schüwig, Leiter Personalamt, führten durch die Vorlage. Das Eintreten war unbestritten. Eine Kommissionsminderheit war der Meinung, dass die aktuelle Bestimmung keine Aufforderung darstellt, dass Menschen früher in Rente gehen sollen, sondern lediglich die Möglichkeit dazu bietet. Mit der Aufhebung von Art. 51 könnten sich Kosten in anderen Sozialversicherungsbereichen (beispielsweise Arbeitslosenversicherung oder Krankentaggeldversicherung) verschieben, und dass mit der geplanten Massnahme kein bedeutender Betrag eingespart werden könnte.
Eine deutliche Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass die aktuelle Bestimmung einen falschen Anreiz darstelle. Die Menschen sollen im Arbeitsprozess gehalten werden. Erst kürzlich hat der Kantonsrat die Altersgrenze flexibilisiert, dass man auch länger arbeiten kann, wenn man will. Es ist auch so, dass dies nicht einzig eine soziale Massnahme sei. Ein beachtlicher Teil profitiert von einer Überbrückungsrente, weil sie sich einen vorzeitigen Ruhestand leisten können und nicht zwingend darauf angewiesen sind. Die vorzeitige Pensionierung ist für diese Personen weiterhin möglich – jedoch unter vollständiger eigener Finanzierung. Auch ist nach wie vor die Versetzung in den Ruhestand möglich, wenn es sachliche Gründe erfordern. Die dadurch entstehende Schmälerung der Vorsorgeleistungen kann durch eine Einlage des Kantons in die Personalversicherungskasse ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Für Härte- und Sonderfälle besteht also nach wie vor eine Lösung. Die generelle Mitfinanzierung zur Frühpensionierung verschwindet aber. In der Privatwirtschaft sind entsprechende Instrumente in der Regel auch nicht vorhanden und viele Kantone haben sie bereits abgeschafft. Weiter arbeitet die Mehrheit der Kantonsangestellten nicht in Bereichen mit hoher körperlicher Belastung. Man war auch der Meinung, dass eine Überbrückungsrente keinen wesentlichen Beitrag dazu leistet, als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu sein, im Vergleich zu anderen Massnahmen, welche man in jüngerer Vergangenheit im Kanton Obwalden getroffen hat. Oft wird im Zusammenhang mit einer Überbrückungsrente von einem Fluktuationsgewinn für

den Arbeitgeber gesprochen. Auch dazu bekamen wir in der Kommission eine Antwort. Anders als vielleicht an anderen Arbeitsstellen, erzielt der Kanton Obwalden kaum einen Fluktuationsgewinn. Der Fachkräftemangel ist gross. Frühpensionierte werden nicht durch Junge, sondern oft durch Personen ersetzt, welche bereits ein Alter erreicht haben, wo die Lohnkurve bereits stark abflacht. Manchmal muss man froh sein, die neue Person zum Lohn des Vorgängers anstellen zu können. Die mögliche Summe die eingespart werden kann, mag überschaubar sein. Schlussendlich machen viele kleinere Beträge auch eine grosse Summe aus. Man wird auch in Zukunft nicht darum herumkommen, althergebrachtes immer wieder auf die Zukunftsfähigkeit zu überprüfen.
Die GRPK stimmt mit 10 zu 1 Stimmen (bei 0 Enthaltung) dem vorliegenden Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz zu. Auch von der FDP-Fraktion darf ich berichten, dass man dem Eintreten und dem Nachtrag grossmehrheitlich zustimmt.
Zum vorliegenden Änderungsantrag melde ich mich als Sprecher der GRPK in der Beratung.
Im Namen der Kommission und der FDP-Fraktion möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erstellung des Nachtrags zum Gesetz und der guten Arbeit danken. Insbesondere auch dem Mut, Sparvorschläge dem Parlament zu unterbreiten.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und, um es vorwegzunehmen, folgt grossmehrheitlich dem Vorschlag des Regierungsrats, die Übergangsrente zu streichen.
In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität umgesetzt. Es ging darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, gutes Personal zu finden, aber auch gutes Personal zu halten. Die Überbrückungsrente steht somit im Widerspruch zur Strategie Halten – wenn, salopp ausgedrückt, das frühe Loswerden von Arbeitnehmenden finanziell gefördert wird.
Ob die Streichung der Übergangsrente die Attraktivität als Arbeitgeber negativ tangiert, haben wir in der Fraktion kontrovers diskutiert. Da aber die Überbrückungsrente die absolut letzte Phase eines Anstellungsverhältnisses betrifft, so überwog die Haltung, dass diese Streichung bei einer Neuanstellung kaum eine Rolle spielen dürfte.
Ich melde mich bei der Detailberatung noch einmal zu Wort.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Das vorliegende Geschäft mag auf den ersten Blick wie eine kleine Anpassung im Personalrecht wirken – es ist aber mehr als das. Es geht um die Frage, wie der Kanton Obwalden mit langjährigen, treuen Mitarbeitenden umgeht – und welches Signal er als Arbeitgeber aussendet.
Die Botschaft des Regierungsrats wirft Fragen auf. Die Begründung stützt sich hauptsächlich auf eine Einsparung von durchschnittlich Fr. 145 000.– pro Jahr. Eine Abwägung der Vor- und Nachteile fehlt. Finanzielle Gegeneffekte werden nicht erwähnt. Und die Signalwirkung einer erneuten Verschlechterung – nur wenige Jahre nach der Einschränkung von 2018 – bleibt völlig unberücksichtigt.
Bereits 2018 wurde die Überbrückungsrente eingeschränkt von drei auf zwei Jahre, mit einer neuen Zehnjahres-Bedingung. Eine erneute Verschlechterung so kurz danach untergräbt das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Kantons als Arbeitgeber. Wer jahrelang treu Dienst geleistet hat, darf am Ende seiner Laufbahn nicht zum Sparziel werden.
Wer früher pensioniert wird – aus welchen Gründen auch immer – trägt die Kosten künftig allein. Einige Angestellte sind froh, aus gesundheitlichen Gründen, sei es psychisch oder physisch früher in Pension zu gehen. Davon profitiert auch der Arbeitgeber. Mit dem Begriff «Eigenverantwortung» zieht sich der Arbeitgeber aus seiner sozialen Verantwortung zurück. Der Kanton will Mitarbeitende «möglichst lange im Betrieb halten», streicht aber gleichzeitig einen Anreiz, überhaupt beim Kanton zu bleiben und nicht zur Konkurrenz zu wechseln. Das ist ein Kurzschluss. Die Überbrückungsrente war kein Instrument zum Frühausstieg, sondern ein Bindungsinstrument und Zeichen der sozialen Verantwortung.
Es herrscht Fachkräftemangel. Der Kanton Obwalden steht im direkten Wettbewerb mit anderen Kantonen und mit privaten Arbeitgebern. In diesem Wettbewerb zählen die Anstellungsbedingungen. Und die Überbrückungsrente ist einer der wenigen Bereiche, wo Obwalden punkten kann.
Wenn der Regierungsrat den Vergleich mit anderen Kantonen sucht – und das tut er in diesem Bericht – dann soll er nicht ausgerechnet einen der positiven Unterschiede streichen. Denn in vielen anderen Vergleichen kann Obwalden schlicht nicht mithalten. Was wir haben, sollten wir nicht leichtfertig aufgeben. Die Streichung löst das Problem des Fachkräftemangels nicht.
Ein Blick auf das Luzerner Kantonsspital zeigt wie fortschrittliche Arbeitgeber denken: Mit dem Programm Silver Expert werden erfahrene Mitarbeitende durch flexible Arbeitsmodelle und attraktive Zusatzleistungen und weiteren Anpassungen gehalten. Das Programm bietet flexible Arbeitsmodelle, angepasste Einsatzformen und bewusst reduzierte oder neue zugeschnittene Aufgabenprofile an. Versüsst wird das Angebot mit verschiedenen Zusatzleistungen. Dazu gehören zum Beispiel ein Halbtax- oder Generalabonnement oder jährliche Gesundheitschecks. Das Programm wirkt, wie es in

der Obwaldner Zeitung vom 24. Januar 2026 zu erfahren war. Der Kanton sollte sich daran orientieren – und nicht das gegenteilige Signal senden.
Ich bitte den Kantonsrat genauer hinzuschauen und werde mich bei der Detailberatung, wenn es um die Finanzen geht, noch einmal melden. Das Ziel der SP-Fraktion ist klar: Wir wollen das bewährte System beibehalten. Sollte sich im Rat keine Mehrheit dafür finden, liegt ein überparteilicher Gegenentwurf vor – als Kompromiss, nicht als unsere Wunschlösung.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat regelmässig gute bis sehr gute Botschaften vor. Auf einer Notenskala von 1 bis 6 bewegen sich diese meist zwischen 4,5 und 5,75. Bei der vorliegenden Vorlage kann ich diese Einschätzung aber nicht teilen. Meine Bewertung liegt deutlich tiefer, etwa bei einer Note 3. Ich komme am Ende meines Votums darauf zu sprechen.
Ich verstehe und unterstütze das Bestreben des Regierungsrats, Ausgaben kritisch zu hinterfragen und Einsparungen zu realisieren. Ich habe mich persönlich wiederholt für eine konsequente Haushaltsdisziplin eingesetzt. Unter anderem auch im Personalbereich wie etwa beim Sparplan Plus, der den Kanton Obwalden pro Jahr rund 0,5 Millionen Franken kostet und bei dem meine Bedenken leider ungehört blieben. Auch bei der letzten Lohnerhöhung habe ich klar dargelegt, dass immer das Gesamtpaket stimmen muss und nicht einfach die Lohnsumme pauschal um X Prozent erhöht werden sollte. Aber bei dieser vorliegenden Änderung wird sehr wenig gespart. Ich sehe dies aus Sicht der Personalpolitik eher kontraproduktiv.
In meinem Votum lege ich den Fokus bewusst auf die Arbeitgeberperspektive. Ich will nicht die Arbeitnehmerseite ignorieren. Aber in diesem Votum ist es wichtig, dem Kantonsrat eine andere Arbeitgeberseite aufzuzeigen.
Neben dem Regierungsrat bin ich wahrscheinlich einer der wenigen hier im Saal, welcher über direkte praktische Erfahrung mit einer Überbrückungsrente verfügt – und dies seit über 13 Jahren. Nicht als Bezüger sondern als Anwender im Unternehmen – da bin ich doch noch etwas zu jung. Und ich behaupte, dass ich analytisch am meisten Einblick in die Realität habe.
Wir haben in unserem Unternehmen 2013 ein entsprechendes Modell für drei Probejahre eingeführt. Nach Ablauf dieser Phase haben wir eine Analyse vorgenommen, um den effektiven Nutzen dieser Flexibilisierung zu prüfen. Das Resultat war positiv, aber der Zeitraum viel zu kurz. Im Jahr 2025 führten wir im Rahmen der allgemeinen Überarbeitung des Personalreglements beziehungsweise bei der Planung der anstehenden Pensionierungen eine erneute Evaluation durch.
Von 19 Pensionierungen sind 14 Personen frühzeitig in Pension gegangen. Dies schwankte zwischen 2 und 24 Monaten. Und von diesen 14 Pensionierungen war eine einzige Person mit einem Führungsspektrum und somit auch höher in der Funktionsstufe. Und was war das Resultat? Bei frühzeitigen Pensionierungen konnten wir immer Nachfolgelösungen mit tieferen Lohnkosten realisieren als bei den austretenden Mitarbeitenden. Die Gegenüberstellung der Kosten der bezahlten Überbrückungsrenten mit den Fluktuationsgewinnen über die 12 Jahre hat finanzielle Einsparungen pro Jahr von einigen wenigen Tausend Franken ergeben – also eine «Schwarze Null», und dies ohne Berücksichtigung von irgendwelchen Sozialabgaben. Klar ist dies beim Kanton nicht eins zu eins vergleichbar und die Fluktuationsgewinne werden tiefer ausfallen. Aber 100 Prozent daneben wird es nicht sein. Die Fr. 145 000.– Kosten sind einfach falsch.
Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Mitarbeitende kurz vor dem ordentlichen Pensionsalter sind nicht selten physisch oder psychisch stark belastet. Jüngere Mitarbeitende verfügen zwar über weniger Erfahrung, sind aber häufig agiler, technologisch versierter und effizienter. Beide Generationen haben ihre Stärken und ein guter Mix von Jung und Alt macht es aus. Aber es ist nicht realistisch anzunehmen, dass jede Person mit 63 oder 64 noch die gleiche Leistungsfähigkeit und Motivation aufweist wie zehn Jahre zuvor.
Wenn gesundheitliche Beschwerden zunehmen oder die Motivation spürbar nachlässt, schafft diese Flexibilisierung einen würdevollen und wirtschaftlich sinnvollen Übergang. Unsere Zahlen zeigen klar: Bei vorzeitigen Pensionierungen profitieren beide Seiten.
Eine nachhaltige und innovative Personalpolitik schaut weit in die Zukunft. Der Pensionierungszeitpunkt von Führungspersonen oder Spezialisten ist in der Regel frühzeitig absehbar. Entsprechend sollte bereits fünf bis zehn Jahre im Voraus geprüft werden, ob die Funktion durch gezielte interne Weiterentwicklung und Weiterbildung nachbesetzt werden kann. Dies eröffnet Entwicklungsperspektiven innerhalb der Organisation und ermöglicht es Mitarbeitenden, sich schrittweise weiterzuentwickeln und höhere Funktionen zu übernehmen.
Jetzt wieder zurück zur Bewertung der Botschaft: Ich halte es für problematisch, dass kritische Einwände im Vernehmlassungsverfahren teilweise mit einem einzigen Satz abgetan wurden. Das wird der Tragweite des Themas nicht gerecht und hinterlässt bei mir den Eindruck, dass die reellen Zahlen gar nicht bekannt sind oder eine detaillierte Analyse nicht erfolgt ist.
1. Fluktuationsgewinne
Bewusste, frühzeitige Pensionierungen sind nicht mit gewöhnlichen Fluktuationsgewinnen gleichzusetzen. Wenn eine Person gezielt früher in Pension geht und durch eine kostengünstigere Nachfolge ersetzt wird,

entsteht ein realer Gewinn und ein kalkulierbarer Effekt. Diese Fluktuationsgewinne durch eine vorzeitige Pensionierung pauschal mit normaler Fluktuationsgewinnen gleichzusetzen, ist aus meiner Sicht weder sachlich noch professionell – Note 3.

2. *Polizei, Schicht- und Nachtarbeitszulagen*

Die Aussage, psychische und physische Belastungen seien während der aktiven Dienstjahre bereits entschädigt worden, greift zu kurz. Wer selbst über Jahre hinweg Pikettdienst geleistet hat, weiss, was dies bedeutet. Und da habe ich auch meine Erfahrungen: Es gibt Einschränkungen im Privatleben, bei Hobbys und im sozialen Umfeld, dauerhaft und kumulativ. Diese Langzeitbelastung mit der regulären Entschädigung als abgegolten zu betrachten und daraus ein Argument gegen eine frühzeitige Pensionierung abzuleiten, passt für mich nicht – auch hier: Note 3.

3. *Widerspruch zur Flexibilisierung über das Referenzalter*

Es wird behauptet, die bestehende Flexibilisierung über 65 Jahre stehe im Widerspruch zur Überbrückungsrente. Das Gegenteil ist doch richtig. Es handelt sich um unterschiedliche Instrumente für unterschiedliche Bedürfnisse. Wer frühzeitig in Pension gehen möchte, plant in der Regel nicht, gleichzeitig länger als 65 zu arbeiten. Diese zwei Instrumente ergänzen sich gegenseitig. Deshalb ist das Argument konstruiert und sachlich nicht haltbar– wiederum: Note 3.

4. *Nur reiche können sich dies leisten*

Auch dies kann ich widerlegen. Aus allen Lohnschichten erfolgen vorzeitige Pensionierungen. Mehrheitlich jedoch von Personen, die wahrscheinlich physisch oder auch psychisch eher belastet sind – auch hier Note 3.

Fazit: Bei einer seriösen Nettobetrachtung profitiert der Kanton Obwalden von einer Überbrückungsrente. Sie schafft Flexibilität für Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Unter dem Strich kann wahrscheinlich mindestens kostenneutral ausgestaltet werden oder es kann sogar Einsparungen ermöglichen.

Eine moderne Personalpolitik verlangt Differenzierung statt Pauschalargumente und kurze Sätze in der Botschaft. Genau diese Differenzierung vermisse ich in der vorliegenden Botschaft.

Ich bin für Eintreten, wäre aber grundsätzlich für die Beibehaltung der aktuellen Regelung, habe jedoch mit anderen Kantonsratskolleginnen beziehungsweise Kantonsratskollegen einen Änderungsantrag eingebracht.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich werde keine Noten verteilen und mich kurz halten. Mit der Aufhebung der Überbrückungsrente haben wir die Möglichkeit, einen bescheidenen, aber nicht unwichtigen Beitrag zur Verbesserung der Kantonsfinanzen zu leisten. Denn es geht dabei nicht nur ums Sparen, sondern, aus Sicht der SVP-Fraktion, um eine sachlich richtige Gesetzesanpassung.

Mit der Überbrückungsrente, wie wir sie heute für die Angestellten der kantonalen Verwaltung kennen, sind diese deutlich besser gehalten als Beschäftigte in der privaten Wirtschaft. Gerade, wenn wir immer wieder betonen, wir würden händeringend nach Einsparmöglichkeiten suchen, können die Leute draussen diese Luxuslösung für das Staatspersonal vermutlich nicht verstehen. Das Personal in der Verwaltung leistet in der Regel nicht harte körperliche Arbeit, welche aus gesundheitlichen Gründen die generelle Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung rechtfertigen würde. Zum anderen beteiligen sich Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, die eine Überbrückungsrente in Anspruch nehmen können, auch in Bereichen, wenn man aus gesundheitlichen Gründen gezwungen ist, früher in Pension zu gehen, in der Regel an deren Finanzierung. Sei dies, indem die spätere reguläre Rente tiefer ausfällt oder bei Branchenlösungen, etwa wo harte körperliche Arbeit verrichtet wird, über zusätzliche Beiträge der Arbeitnehmer.

Dazu kommt, dass wir mit dieser Überbrückungsrente einen falschen finanziellen Anreiz setzen. Wir wollen doch eher, dass Arbeitnehmer mit langer Erfahrung dem Kanton noch länger erhalten bleiben, statt diese frühzeitig in den Ruhestand zu entlassen.

Um Einsparungen zu ermöglichen, um eine Ungleichbehandlung gegenüber Angestellten in der Privatwirtschaft zu beseitigen (sie finanzieren schliesslich unseren Staat) und weil damit ein falscher Anreiz beseitig werden kann, wird die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und die Gesetzesanpassung unverändert gutheissen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich mache es kurz: auch die CSP ist für Eintreten. Zu den weiteren Ausführungen werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Thematik einleitend sehr gut zusammengefasst. Ich möchte festhalten: Wir haben viele gute und fitte Mitarbeitende im Alter von 63 Plus. Wenn man zugehört hat, hat man teilweise das Gefühl, dass alle älteren Mitarbeitenden ab 62 oder 63 Jahren angeschlagen und nicht mehr leistungsfähig sind. Wir haben auch im Parlament einzelne Mitglieder, welche in diesem Alter sind oder dies schon überschritten haben, und ich behaupte sie sind alle noch fit und leistungsfähig.

Bei der beantragten Aufhebung der Überbrückungsrente handelt es sich um eine Sparmassnahme. Wir haben dies einleitend gehört. Wir haben diese im Rahmen der Lösungsansätze zur Beseitigung der zu erwarten-

den Defizite aufgenommen. Wir haben dies von Beginn weg als Sparmassnahme deklariert.
Die Massnahme ist nicht nur als Sparmassnahme zu sehen. Sie ist auch im Kontext mit der demografischen Entwicklung und des sich zunehmend abzeichnenden Arbeitskräftemangels zu sehen, und steht im Einklang mit der vom Parlament im Oktober 2024 beschlossenen Erhöhung der Alterslimite für eine mögliche Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmenden bis zum 72. Altersjahr. Der Kanton Obwalden als Arbeitgeber ist daran interessiert seine Mitarbeitenden möglichst lange im Dienst zu halten und das Potenzial älterer Arbeitnehmender noch besser zu nutzen. In Zukunft wird das zunehmend wichtiger werden. Dass dies nicht so einfach mit einer langfristigen Planung geht, wie dies Kantonsrat Thomas Baumgartner sagte, kann ich Ihnen an einem Beispiel darlegen: Bei der Steuerverwaltung gehen bis 2032 rund ein Drittel der Belegschaft in Pension. Bis 2032 haben wir nun Zeit die Individualbesteuerung einzuführen. Daneben gibt es auch noch andere Themen, welche die Steuerverwaltung aktuell beschäftigen: Zum Beispiel die Abschaffung des Eigenmietwerts beziehungsweise die Einführung einer Objektsteuer und Diverses mehr. Was ich Ihnen damit sagen will: Wir benötigen unsere Mitarbeitenden und wollen sie daher möglichst lange bei uns im Dienst halten. Wir können nicht innerhalb dieser sechs Jahre irgendwo Leute rekrutieren. Sie wissen selber, in der ganzen Schweiz werden diese jetzt gesucht.
Die Note 3 nehme ich so entgegen. Ich schaue, dass wir das nächste Mal wieder «genügend» sind. Was ich in der Botschaft nicht gefunden habe, wofür wir auch die Note 3 erhalten haben, ist der Fluktuationsgewinn, von welchem gesprochen wurde. Wir haben nie davon gesprochen. Sie finden das Wort in der ganzen Botschaft nicht. Das ist ein Thema, welches bei den Diskussionen aufkam. Wir haben gesagt, dass wir dies nicht exakt beziffern können. Es ist klar, wenn man ältere Mitarbeitende durch jüngere ersetzt und diese allenfalls leicht günstiger und zu einem tieferen Lohn eingestellt werden können, fährt man günstiger. Aber wir können es nicht genau berechnen, welchen Effekt dies hätte.
Zusammenfassend danke ich Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen. Zum Änderungsantrag werde ich mich später äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ich äussere mich zu Punkt IV., finanzielle Auswirkungen.
Die meisten, welche zustimmen, sehen den finanziellen Spareffekt. Die Rechnung stimmt nicht, oder genauer gesagt, sie wurde nie gemacht. Der Regierungsrat verspricht eine Einsparung von jährlich Fr. 145 000.–. Es ist nicht so, dass dies einfach eingespart wird. Dies ist nur der Betrag, welcher für die Überbrückungsrente ausbezahlt wird. Es ist aber nicht der Betrag der eingespart wird, wenn die Überbrückungsrente aufgehoben wird. Die Rechnung des effektiv eingesparten Betrags ist die Bilanz der ausbezahlten Überbrückungsrente und des Fluktuationsgewinns, und dies fehlt.
Wer frühzeitig pensioniert wird, muss nämlich nachbesetzt werden. Jüngere Nachfolgerinnen und Nachfolger kosten den Kanton deutlich weniger. In den Funktionsstufen im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen sind Löhne aufgerührt. Der Kanton definiert 12 Funktionsstufen. Anhand dieser Tabellen habe ich Berechnungen zu den Lohnkosten, inklusive Pensionskassenbeiträge gemacht. In der Funktionsstufe 5 (das ist so der Durchschnitt) beträgt die monatliche Differenz der Lohnkosten inklusive Sozialabgaben für den Arbeitgeber einer über 60-jährigen Person am Lohnmaximum und einer 25-jährigen Person über Fr. 4000.- pro Monat.–. Im Lohnband 9 sind es sogar über Fr. 6000.– pro Monat. Eine Nachbesetzung einer 35- bis 40-jährigen Person ist auch unter der Berücksichtigung der ausbezahlten Überbrückungsrente von Fr. 2205.– finanziell betrachtet neutral oder sogar ein Vorteil. Hinzu kommt noch, dass eine jüngere Person mehr Arbeitsstunden leistet, also weniger Ferientage beansprucht für deutlich weniger Lohn.
Die versprochene Einsparung löst sich bei genauerer Betrachtung weitgehend auf. Der Bericht des Regierungsrats enthält keine vollständige Gegenrechnung: Es fehlt die Bilanz zwischen den ausbezahlten Überbrückungsrenten und dem sogenannten Fluktuationsgewinn – also der Lohnkostendifferenz, die entsteht, wenn eine ältere Person am Lohnmaximum durch eine jüngere, günstiger entlöhnte Nachfolgerin oder Nachfolger ersetzt wird.
Der Regierungsrat hat diese Gegenrechnung nicht gemacht – das ist ein wesentlicher Mangel des Berichts. Wir beraten hier über ein Geschäft, das nicht isoliert betrachtet werden darf. Die versprochene finanzielle Einsparung ist schlicht nicht belegt. Die Abschaffung der Überbrückungsrente ist darum finanziell fragwürdig und strategisch falsch. Es würde mich interessieren, wie dies das Personalamt sieht? Es würde mich interessieren, welche Funktionsstufen frühzeitig in Pension gehen. Die Antwort war: «Wir haben keine Auswertung dazu.». Ich wollte wissen, wie sich der Mutationsgewinn auswirkt. Die Antwort lautete: «Eine detaillierte Analyse der Lohnveränderung der Nachbesetzung ist derzeit nicht verfügbar.» Ich habe im Budget nachgeschaut, und die Fluktuationsgewinne setzen sich aus verschiedenen Bereichen zusammen. Einer ist, wenn man Überbrückungsrenten hat und eine günstigere Nachfolge hat und im Budget 2025 und 2026 ist ein Fluktuations-

gewinn von Fr. 500 000.– budgetiert. Man kann nicht sagen, dass eine Überbrückungsrente zu einem Defizit im Allgemeinen führt.
Ich denke eher, wie es Kantonsrat Thomas Baumgartner sagte, dass es eine Null-Runde wird oder vielleicht positiv ausfallen würde. Ich bitte Sie nachzurechnen, bevor sie die Überbrückungsrente einfach abschaffen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) diskutierte den Änderungsantrag an der Sitzung vom 19. März 2026. Dieser war zu diesem Zeitpunkt bereits als Entwurf vorliegend. Wie einleitend erwähnt, beziehen im Schnitt 5,5 Personen beim Staatspersonal und 12,5 Personen bei den Lehrern eine Überbrückungsrente. Eine Differenzierung zu machen, wer jetzt nun eine Überbrückungsrente erhalten soll und wer nicht, wird sehr aufwändig und kann kaum gerecht sein. Entweder alle oder niemand. Für Sozial- und Sonderfälle besteht nach wie vor die Möglichkeit der Versetzung in den Ruhestand. Aus diesen Überlegungen, zusammen mit den Argumenten aus dem Eintreten war die GRPK mit 10 zu1 Stimmen der Meinung, den Änderungsantrag abzulehnen, da es weniger ein Kompromiss, sondern mehr eine Verkomplizierung der bestehenden Situation sein wird.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Der Änderungsantrag wurde unter anderem aufgrund von kritischen Vernehmlassungsrückmeldungen einzelner Gemeinden und weiteren Interessensgruppen erarbeitet.
Die vielen in den letzten Monaten geführten Gespräche des Antragsgremiums haben gezeigt, dass im Kanton eine vom Regierungsrat vorgeschlagene Streichung von Art. 51 aus dem Staatsverwaltungsgesetz nicht ohne vertiefte Folgeabschätzung beschlossen werden sollte. Ebenso im Gespräch mit den direkt betroffenen Angestellten und Personalverbänden verdeutlicht, dass wir über ein Instrument verfügen, welches im Kanton Obwalden in der Personalpolitik einen Wettbewerbsvorteil verschafft.
Im Zug der Recherchen haben wir die in der Botschaft präsentierten Zahlen aufgeschlüsselt. So zeigt sich zum Beispiel bei der Polizei, dass in den vergangenen 15 Jahren rund 80 Prozent der Betroffenen die Überbrückungsrente in Anspruch nahmen.
Wie Sie aus der Begründung entnehmen können, trägt der vorliegende Änderungsantrag auch der wirtschaftlichen Situation des Kantons Rechnung. Es sollen nur noch jene Angestellten unterstützt werden, welche tatsächlich aufgrund von individueller Belastung oder Ausnahmesituationen auf einen früheren Austritt angewiesen sind. Neu sollen auch andere Tätigkeitsfelder in Betracht gezogen werden. Konkret wird dies bedeuten, dass zum Beispiel ein Polizist, ein Hauswart oder ein Strassenwart und so weiter mit einer kleinen Umschulung in den letzten Jahren vor der Pensionierung zum Beispiel als Brandschutzfachmann oder Brandschutzfachfrau eingesetzt werden könnte.
Warum geht es im Kern des Änderungsantrags? Wir möchten die Möglichkeit im Staatsverwaltungsgesetz verankert lassen, dass langjährige Angestellte nach Prüfung von alternativen Einsatzmöglichkeiten und aus sachlichen Gründen eine befristete Ausgleichsleistung beantragen können.
Der Kanton behält mit dieser Änderung die volle Kontrolle über die finanziellen Auswirkungen, da kein Rechtsanspruch besteht. Das bedeutet eine klare Einschränkung und zugespitzt eine deutliche Abschwächung der bisherigen Praxis.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich habe mir Gedanken über den ersten Satz und die Konsequenzen des Änderungsantrags gemacht. Der erste Satz lautet: «Nach Prüfung alternativer Einsatzmöglichkeiten und aus sachlichen Gründen kann Angestellten eine vorzeitige Pensionierung bis zu zwei Jahre gewährt werden, sofern sie zu diesem Zeitpunkt bereits die letzten zehn Jahre beim Kanton angestellt waren.»
Aus meiner Sicht, als Nicht-Jurist, beinhaltet der Satz juristische Unsicherheiten. Ich habe mir folgende Überlegungen gemacht:

– Ich habe mir die Frage gestellt, was «alternative Einsatzmöglichkeiten» bedeuten? In der Begründung der Antragsteller steht nur, dass die betroffenen Mitarbeiter «künftig in ein anderes Arbeitsfeld (alternative Einsatzmöglichkeiten) versetzt werden». Ich interpretiere das so, dass die Verwaltung schaut, welche Stellen aktuell offen sind oder zukünftig frei werden, beziehungsweise neugeschaffen werden. Beste Lösung wäre also, gleiches Aufgabengebiet aber weniger Anforderungen. Zum Beispiel hat der Mitarbeitende bisher eine Amtsstellenleitung im Baubereich, neu soll der Mitarbeitende Projektleiter für Bauprojekte werden – sofern die notwendige Ausbildung vorliegt.
– Schlussendlich muss der Mitarbeitende aber auch qualifiziert sein für die neue Aufgabe. Falls die entsprechenden Stellen nicht frei sind beziehungsweise frei werden, müsste quasi eine neue Stelle geschaffen werden. Da der Regierungsrat – im Sinne des Parlaments – zurückhaltend ist mit der Neuschaffung von Stellen, kann unter Umständen keine Stelle im bisherigen Bereich angeboten werden.
– Als weiteren Schritt könnte eine Stelle in einem anderen Departement oder Amt in Frage kommen. Was passiert aber, wenn der Mitarbeitende die Stelle ablehnt? Ein «Zwang» könnte nach meiner Interpretation nicht vorausgesetzt werden.

– Was passiert dann, wenn der Mitarbeitende die angebotene Stelle ablehnen, würde und keine andere Stelle frei wäre? Ich befürchte, dass früher oder später eine juristische Klage gegen den Kanton einginge mit allen möglichen Konsequenzen, bis hin zur gesamten Lohnzahlung bis zur Pensionierung, was nicht kalkulierbare Kosten verursachen würde.
– Zudem habe ich den Eindruck, dass der Verwaltungsaufwand zunimmt, da detaillierte Einzelfallbeurteilungen anstehen werden und Stellenbesetzungen mit den betroffenen Mitarbeitenden diskutiert werden müssten.

Auf Grund der juristischen Unsicherheiten verbunden mit den nicht kalkulierbaren Konsequenzen und des zusätzlichen Verwaltungsaufwands wird die FDP-Fraktion der Antrag grossmehrheitlich ablehnen und den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Zum Eintreten und auch jetzt bei der Detailberatung haben wir einige Voten gehört, welche grundsätzlich das unveränderte Beibehalten von Art. 51 unterstützt haben. Nun liegt der überparteiliche Änderungsantrag vor. Dieser hat die Mehrheit der Fraktion nicht überzeugt, da er Potential für Ungleichbehandlungen beinhaltet. Wer und wie will man die individuellen Fälle bewerten und beurteilen? Was, wenn die Einschätzung durch den Arbeitgeber sich nicht mit der Vorstellung der betroffenen Person deckt? Stichwort Frustration; was hat man dann gewonnen? Braucht es gar eine Schlichtungsstelle oder eine Rekursmöglichkeit? Das ist in Anlehnung, was vorhin Kantonsrat Stefan Flück erwähnte. Die daraus entstehende Ungewissheit über eine Gewährung oder Nicht-Gewährung einer Übergangsrente fördert vor allem Unsicherheit und macht eine Planung unmöglich. Alles Punkte, die den Änderungsantrag als nicht praktikabel belasten.
Für Härtefälle bleibt Art. 52 bestehen. Wir anerkennen, dass dieses Element wichtig ist und begrüssen, dass dieser Artikel weiterhin im Gesetz verbleibt. Wir sind der Ansicht, dass genau dieser Artikel bei Bedarf genügend Handlungsspielraum bietet.
Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion den Änderungsantrag grossmehrheitlich ab.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich äussere mich zu den Voten meiner zwei Vorredner. Selbstverständlich gibt es immer juristische Klagemöglichkeiten. Das juristische Auslegen eines Gesetzes lässt immer mehrere Varianten offen; es ist eine Interpretation. Sonst bräuchte es keine Ausbildung zum Juristen, wenn jeder aus dem Wortlaut des Gesetzes ablesen könnte, was für den Einzelfall gedacht ist. Das Argument der Schwierigkeit der juristischen Auslegung hat von mir aus gesehen nicht mehr Bedeutung als in allen anderen Fällen auch.
Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner treffend ausgeführt haben bezüglich Änderungsantrag, und ich halte mich kurz.
Für die CSP zählt der soziale Aspekt. Seien wir ehrlich: wer es sich leisten kann und aufgrund seiner Tätigkeit es nicht unbedingt nötig hätte, lässt sich vorzeitig pensionieren. Wer es aber nötig hätte, sich aber eine vorzeitige Pensionierung nicht leisten kann, hat keine Wahl. Das ist nicht gerecht und wie wir gehört haben aus anderen Gründen auch nicht sinnvoll.
Die Argumentation in Art. 52 des Härtefalls bleibe und es passiere mehr oder weniger nichts, kann ich nicht gelten lassen. Die Versetzung in den Ruhestand gemäss Art. 52, gemäss Antrag des Regierungsrats, wirft schon Fragen auf. Ein Angestellter kann also vom Arbeitgeber (vom Kanton) in den Ruhestand versetzt (also geschickt) werden, erhält aber keine Überbrückungsrente, sondern nur einen Ersatz für die Schmälerung der Vorsorgeleistung. Wenn Sie in Art. 52 Abs. 2 im geltenden Recht schauen, versetzt man jemanden mit 60 Jahren in den Ruhestand und dann steht in Abs. 2 richtigerweise im geltenden Recht: «Die dadurch entstehenden Schmälerungen der Vorsorgeleistungen kann zusätzlich zur Überbrückungsrente durch eine Einlage des Kantons in die Personalversicherungskasse ganz oder teilweise ausgeglichen werden.» Was steht jetzt im Antrag des Regierungsrats, neuerdings in Art. 2, auch für den Fall, dass man jemanden in den Ruhestand schickt? Es steht darin: «Die dadurch entstehende Schmälerung der Vorsorgeleistungen kann durch eine Einlage des Kantons in die Personalversicherungskasse ganz oder teilweise ausgeglichen werden.» Was ist hier weggefallen? Der wichtigste Teil – nämlich die Überbrückungsrente. So etwas ist nicht richtig.
Die CSP lehnt die Aufhebung der Überbrückungsrente ab. Sie stimmt dem Änderungsantrag zu. Sollte der Änderungsantrag nicht durchkommen, stimmen wir für Beibehaltung des geltenden Rechts. Das ist immerhin noch besser als der Antrag des Regierungsrats.

Ratspräsident Hubert Schumacher begrüsst die Geschäftsleitung des Kantons Luzern unter der Leitung von Kantonsratspräsidentin Gisela Widmer-Reichlin, mit Vizepräsidentin Angela Lüthold, dem Fraktionsvorsitzenden der Mitte, Adrian Nussbaum, Fraktionsvorsitzender der SVP, Rolf Bossert, Fraktionsvorsitzender FDP Die Liberalen, Patrick Hauser, Fraktionsvorsitzende SP, Simone Brunner, Fraktionsvorsitzender Grüne, Samuel Zbinden, Fraktionsvorsitzender Grün-Liberale, Mario Gonzo, von der Abteilung Parlamentsdienste, Silvan Wechsler, und Leiter Sekretariat Kantonsrat, Tobias König.

Er heisst alle herzlich willkommen im Kanton Obwalden (Applaus).

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Befürworter der Abschaffung argumentieren mit der Eigenverantwortung und verweisen unter anderem auf die Möglichkeit von Art. 52. Zusätzlich zur Argumentation von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer zeigt die Realität aber, dass Art. 52 nach Aussagen des Personalamts in den letzten zehn Jahren und auch darüber hinaus dies nie zur Anwendung gekommen ist – es ist also ein Papiertiger. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer hat schon erwähnt, dass ohne die Überbrückungsrente die vorzeitige Pensionierung zum Privileg für Besserverdienende wird.
Besonders kritisch ist die Situation bei der Kantonspolizei: Die hohe Bezugsquote von rund 80 Prozent ist kein Zufall, sondern die Folge jahrzehntelanger Belastung durch Schicht- und Nachtdienst. Auch dieses Argument haben wir schon gehört. Eine ersatzlose Streichung gefährdet hier die Attraktivität unseres kleinen Korps und ignoriert die Fürsorgepflicht gegenüber denen, die an vorderster Front stehen.
Mit diesem Kompromiss verhindern wir zusätzlich eine Ungleichbehandlung zwischen dem Lehrkörper und dem Gemeindepersonal, wie sie von den Gemeinden Sarnen und Engelberg befürchtet wird. Die beiden Gemeinden wären froh, wenn die Möglichkeit beibehalten würde und stehen hinter dem Kompromiss.
Die Aussagen, dass es in der Privatwirtschaft keine ähnlichen Modelle gibt, stimmt schlicht nicht. Viele grössere Unternehmen bieten solche Möglichkeiten an – weshalb, hat Kantonsrat Thomas Baumgartner bereits ausführlich erklärt.
Und zum Argument, es sei unfair, dass nur bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen davon profitieren und keine Gleichbehandlung möglich sein wird, dazu kann ich nur sagen, dass sich nach modernen Personalführungsprinzipien das Verständnis von «Gleichbehandlung» grundlegend gewandelt hat: Weg von der Gleichheit (allen das Gleiche geben) hin zur Gerechtigkeit (jedem das geben, was er benötigt).
Es ist also gerade die Stärke des Antrags, dass er Einzelfallgerechtigkeit schafft. Er verhindert, dass Besserverdienende die Rente als «Mitnahmeeffekt» nutzen, stellt aber sicher, dass Mitarbeitende mit hohen körperlichen oder psychischen Belastungen nicht bestraft werden.
Ich bin überzeugt, dass die Befürchtungen von Streitfällen und rechtlichen Problemen nicht eintreffen werden und mit langjährigen Mitarbeitern einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Sonst stimmt vorher schon etwas nicht und die Angestellten würden kaum über zehn Jahre beschäftigt bleiben.
Ich bitte Sie also, unterstützen Sie den überparteilichen Änderungsantrag. Er ist finanzpolitisch verantwortbar und sozialpolitisch notwendig.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich möchte noch etwas zum Votum von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer mitteilen. Das Thema Pensionierung ab 60 Jahren, oder den Leuten ab diesem Alter zu künden und sie quasi auf die Strasse zu stellen war ein Punkt, welchen wir in der vorberatenden Kommission auch angesprochen haben.
Marcel Schüwig des Personalamts hat Antworten gegeben. Es hat sich auch hier herausgestellt, dass sich der Kanton Obwalden als sehr sozial verantwortlicher Arbeitgeber sieht und dass dies eigentlich nicht passiert. Man kann nicht nur sagen, Art. 52 sei quasi «tot». Er findet auch in der Praxis kaum Anwendung, weil man bestrebt ist, mit den Leuten sorgsam umzugehen. Man weiss, dass es ist unter Umständen nicht so einfach ist, solche Stellen wieder zu besetzen.
Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass der Kanton Obwalden seine Verantwortung wahrnimmt.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Dem vorliegenden überparteilichen Änderungsantrag stimme ich zu. Ich bin der Überzeugung, dass die Überbrückungsrente in gewissen Fällen sinnvoll sein kann. Ich sehe, dass der Kanton Obwalden und die Gemeinden – und somit unseren Steuerzahler – aufgrund des Fluktuationsgewinns finanzielle Vorteile erzielen können. In meiner Rechnung ist die Abschaffung der Überbrückungsrente ein Nullsummenspiel und keine grossartige Sparmöglichkeit. Somit sollte man zumindest die Möglichkeit, welcher der Änderungsantrag übrig lässt, beibehalten.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Wenn man das so machen will, wie im Antrag vorgesehen, führt es zu Mehraufwand und Ungleichbehandlung, wie dies bereits von mehreren Vorrednern ausgeführt wurde. Offenbar kommen ja auch die Antragssteller zum Schluss, dass eine generelle Überbrückungsrente nicht notwendig ist. Wenn es also um individuelle Einzelfälle geht, sind bestehende andere Instrumente anzuwenden wie interne Versetzungen oder im Ausnahmefall Art. 52, der materiell so bestehen bleiben soll.
Wenn einer meiner Vorredner schon von einem Privileg spricht, möchte ich nochmal darauf eingehen, dass es bisher vor allem um ein Privileg der Kantonsangestellten gegenüber den Beschäftigten in der Privatwirtschaft geht. Da reden wir nicht von Mitarbeitern grosser Unternehmer oder Staatsbetriebe wie dem EWO, sondern von vielen kleineren und mittleren Unternehmen. Also jene, die unseren Staat finanzieren.

Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab und spricht sich dafür aus, die Überbrückungsrente wie vom Regierungsrat beantragt, vollständig aufzuheben.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich bin auch nicht glücklich über die Streichung der Überbrückungsrente. Ich bin einer der Wenigen in unserer Fraktion. Der überparteiliche Änderungsantrag hat mich gefreut.
Ich muss ehrlich sagen, dass ich diesem aus sachlichen Gründen nicht zustimmen kann. Wer nimmt die individuelle Beurteilung vor? Das stimmt für mich nicht. Wenn der Änderungsantrag besser formuliert wäre, könnte ich diesem Zustimmen, aber so werde ich dies nicht tun.
Die heutige Überbrückungsrente ist keine Luxuslösung. Ich glaube auch nicht, dass man viel sparen kann. Im jetzigen Fall werde ich dem Regierungsrat folgen. Vielleicht folgt ein anderer Änderungsantrag auf die zweite Lesung.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte mich kurz zu den Äusserungen von Kantonsrat Severin Wallimann äussern. Er sagte, selbst das überparteiliche Komitee habe quasi eingesehen, dass eine generelle Überbrückungsrente nicht nötig sei. Da ist beim Änderungsantrag etwas grundsätzlich nicht verstanden worden. Der Änderungsantrag ist quasi ein Kompromiss. Man möchte Hand bieten, damit der Kanton nicht generell eine Überbrückungsrente aus finanziellen Gründen ausbezahlen müsste. Dies ist aufgrund der finanziellen Lage des Kantons auch verständlich, aber man möchte gleichzeitig für gewisse Härtefälle diese Möglichkeit im Gesetz belassen. Deshalb ist dies als Kompromiss gedacht und nicht in Form von etwas anderem. Dass Art. 52 den Art. 51 nicht ersetzen kann, haben wir vorhin bereits angesprochen.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Ich habe in meinem Eintrittsvotum erklärt, dass ich grundsätzlich für die vollständige Beibehaltung der Überbrückungsrente wäre. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, welche hier eingebracht wurden.
Zum Beispiel Arbeitgebende in der Privatwirtschaft: Es wird argumentiert, dass andere Arbeitgeber sich ein solches Modell nicht leisten könnten. Ich habe mit anderen Arbeitgebern gesprochen. Nicht mit Grossunternehmern, sondern mit Kleinunternehmern mit Handwerksbetrieben. Wie machen sie dies? Kleinere Betriebe regeln dies vielleicht individuell und machen im Sinn eine faktische Übergangslösung, wenn sie einen solchen Fall haben. Das passiert auf die Unternehmensgrösse nicht alle Jahre, aber vielleicht gibt es einen solchen Fall alle 10 bis 15 Jahre oder noch weniger. Aber dort findet man auch solche Lösungen, welche einer Überbrückungsrente entsprechen. Andere sagten mir: Wir regeln dies knallhart und es kann bis zur Kündigung führen. Auch dies ist wirklich die Realität. Die Frage ist nicht, ob Lösungen gefunden werden, sondern wie.
Ich möchte noch etwas zur Pensionierungsplanung und Wachstum des Personals mitteilen. Man muss schon sehen, eine nachhaltige und innovative Personalpolitik schaut schon in die Zukunft, und dies kann man wirklich steuern. Bei uns, beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist dies auch so. In den nächsten zehn Jahren gehen von 100 Mitarbeitenden 30 Personen in Pension. Wir haben schon lange gestartet und die Umfragen auch durchgeführt, dass wir dies auch planen können. 15 Mitarbeitende gehen ganz normal mit 65 Jahren in Pension, fünf möchten länger arbeiten und rund zehn Personen möchten von ein paar Monaten bis zwei Jahren frühzeitig in Pension gehen. Wenn man da keine Lösung findet, dann habe ich im Unternehmen etwas falsch gemacht und meinen Job als Führungsperson nicht erfüllt.
Dies was Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler sagte, eine Kündigung oder irgendwelches Wachstum jetzt beim Kanton, wegen der Steuern, sei nicht wirklich planbar. Da sei es schwieriger geeignetes Personal zu finden. Dazu noch etwas bezüglich Personalmangel. Die Aussage, dass man keine geeigneten Mitarbeitenden finde, deutet vielleicht auch auf andere Sachen hin. Vielleicht strukturelle oder organisatorische Probleme. Vielleicht ist auch die Fluktuationsrate zu hoch. Vielleicht müsste man dies einmal hinterfragen.
Dann noch zum Änderungsantrag, dass dieser schwierig umsetzbar sei. Es lassen sich immer Argumente finden, wo man sagen kann, es sei zu komplex oder nicht umsetzbar, das hörten wir auch schon. Und es fehlt auch die Bereitschaft, so etwas auch lösen zu können. Dann ist es eigentlich zum Scheitern verurteilt. Aber wo eigentlich ein Wille wäre, wäre auch ein Weg.
Mit dem vorliegenden Änderungsantrag nähern wir uns der Position des Regierungsrats. Der Antrag stellt aus meiner Sicht ein tragfähiger und umsetzbarer Kompromiss dar.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich fühle mich als Mikrounternehmer angesprochen. Ich habe 150 bis 250 Stellenprozente in meinem Unternehmen. Ich versuche meine Gedanken zu strukturieren. Wir hören hier von Ungleichbehandlung. Wir hören, dass jene in der Privatwirtschaft härter geknebelt werden und jene in der Verwaltung weniger. Wir hören vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), welches eigentlich ein Staatsbetrieb ist, was irgendwie stimmt, aber auch draussen am Markt mit einer Einheit unterwegs ist, sie hätten eigentlich gute Erfahrungen gemacht.
Wie sehe ich dies? Ich finde es spannend, wenn man mit einem Änderungsantrag die Flexibilität hineinbringt, welche man in der Wirtschaft auch hat. Man schaut dies individuell an. Sonst sind wir immer darauf bedacht,

dass man alles ganz genau regelt. Jetzt haben wir ein Tool, welches Flexibilität hineinbringt. Was die Wirtschaft auch macht: sie prüft individuell Lösungen, und nicht immer derselbe Weg ist die gute Lösung.
Ich mache den Vergleich für Gleichbehandlung: Wir haben eine Hecke, welche 2,5 Meter hoch ist. Jener der 2,1 Meter gross ist bekommt eine 50 Zentimeter Kiste und jener der 1,5 Meter gross ist bekommt auch eine 50 Zentimeter Kiste. Das ist Gleichbehandlung, aber nicht Gerechtigkeit.
Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zu folgen, damit wir als Arbeitgeber, als Verwaltung, Flexibilität hineinbringen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Wir sehen, dies ist ein Thema, welches anhand der vielen Voten ausserordentlich bewegt.
Vorneweg, wir sind als Kanton Obwalden ein sozialer Arbeitgeber. Wir finden auch heute schon in Einzelfällen Lösungen. Das ist unsere Aufgabe und dies tun wir immer. Genau aus diesem Grund ist Art. 52, die Härtefallregelung nie zur Anwendung gekommen. Dass sie nie zur Anwendung kam heisst nicht, dass es diese nicht braucht. Es wäre eine Härtefallregelung wegen Krankheit zum Beispiel oder wenn wir in einem Bereich Stellen abbauen müssten und jemanden nirgendswo anders beschäftigen können. In solchen Fällen fanden wir immer eine Lösung, deshalb brauchten wir die Härtefallregelung nicht.
Nun zum Änderungsantrag. Das überparteiliche Komitee sagte, es gäbe Gemeinden, welche diese beibehalten möchten. Es wurde die Einwohnergemeinde Sarnen genannt. Ich bin nicht sicher, ob sie unsere Botschaft, welche nur die Note 3 verdient, wirklich gelesen hat. Die Gemeinde hat nämlich vorgeschlagen, dass sie die Überbrückungsrente beibehalten wolle, aber so, dass auf Antrag der Arbeitgeberin jemand in Frühpension geschickt werden könnte. Wenn ich Ihnen zugehört habe, wollen Sie dies nicht. Einfach dies zum Thema «sozial». Es heisst, der Änderungsantrag ist keine «klar steuerbare Alternative» zur bisherigen Übergangsrente. Im Gegenteil, dieser Änderungsantrag schafft viele Rechtsunsicherheiten durch ein Ermessensmodell. Das führt zu unklaren Entscheiden. Wer definiert die «sachlichen Gründe»? Was fällt darunter und was nicht?
Wann liegt eine individuelle Belastungs- oder Ausnahmesituation vor? Was ist eine klar begründete persönliche oder berufliche Situation, welche zum Bezug einer Überbrückungsrente berechtigt?
Die Rede ist von Berufen mit hoher körperlicher Belastung – wie bei der Polizei. Zusätzliche Belastungen entstehen im Arbeitsalltag aber auch durch hohen Zeit- und Leistungsdruck, häufige Entscheidungs- und Informationslast, physische und psychische Beanspruchungen und soziale Konflikte. Was ist mit solchen Fällen?
Die Prüfung der sachlichen Gründe führt zu einem administrativen Aufwand für die Vorgesetzten und das Personalamt. Es erfordert Einzelfallprüfungen, Abklärungen, Begründungen und Dokumentationen. Man findet immer Gründe, wieso es keine alternative Einsatzmöglichkeit gibt und sachliche Gründe, die für eine Überbrückungsrente sprechen. Wer entscheidet letztlich darüber?
Für die Führungspersonen wird dies eine Belastung. Es gibt emotionalen Druck, Demotivation, interne Konflikte und erhöhte Erwartungen. Das Attraktivitätsargument ist nicht stichhaltig. Attraktivität entsteht durch verlässliche Rahmenbedingungen, nicht durch unklare Einzelfallentscheide.
Wichtig scheint mir, dass wir hier nicht einzelne Berufsgruppen gegeneinander ausspielen. Die Rede ist beispielsweise von «hoher körperlicher Belastung» bei der Polizei. Es gibt jedoch auch hohe psychische Belastungen aufgrund von Drucksituationen. Abgesehen davon sind solche individuellen Belastungs- und Ausnahmesituationen von Fall zu Fall und auch von Person zu Person anders und werden wohl auch anders wahrgenommen. Während die eine Person sich belastet fühlt, nimmt eine andere Person dieselbe Situation locker. Diese könnte dann aber keinen Antrag stellen?
Die vorgeschlagene «Zwischenlösung» scheint wenig zielführend auch nicht unter dem sozialen Aspekt und ist nicht sinnvoll und ich sehe darin keinen Mehrwert. Im Gegenteil – dieser Vorschlag schafft uns mehr Probleme, als dass er löst. Statt einer klaren Abschaffung mit einer Gleichbehandlung von allen Mitarbeitenden entsteht eine neue Sonderfallregelung. Das wollen wir nicht. Entweder wir behalten die Überbrückungsrente, so wie sie jetzt ist, – das heisst im Sinne der Gleichbehandlung für alle – oder wir schaffen sie, wie vom Regierungsrat beantragt, aus Kostengründen ab.
Danke, wenn Sie den Änderungsantrag ablehnen.

Abstimmung: Mit 17 zu 34 Stimmen wird der überparteiliche Änderungsantrag betreffend Art. 51 Staatsverwaltungsgesetz abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Der Ratspräsident heisst nach der Pause die Obwaldner FDP-Alt-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte herzlich willkommen (Applaus).

23.26.01
Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2026.

Bericht des Regierungsrats vom 24. Februar 2026.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): Die IPV-Kommission hat sich am 6. März 2026 zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2026 getroffen. Die Elferkommission hat mit vier Entschuldigungen mit sieben Mitgliedern getagt. Weiter anwesend waren Landammann Daniel Wyler, Thomas Unternährer, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement, und Julia Nick, Stv. Departementssekretärin – an dieser Stelle bedanke mich herzlich fürs Verfassen des Protokolls – und weiter war Stefan Müller, Geschäftsleiter ILZ anwesend.

Landamman Daniel Wyler bitte ich seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein grosses Dankeschön für das Erarbeiten dieser Grundlagen sowie die tägliche Arbeit auszusprechen.

Die Kommission hat dieses Geschäft das letzte Mal beraten. Es wird ab 2027 an den Regierungsrat übertragen.

Nun zurück zum Geschäft. Ziel ist es, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung Prämienverbilligung erhalten. Die IPV dient dem sozialpolitischen Ausgleich der Krankenkassenprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Mit 29,6 Prozent IPV-Bezügern 2026 wird diese Zielsetzung im Kanton Obwalden erreicht. Der Kantonsrat legt im Budget fest, wie viele finanzielle Mittel für die IPV zur Verfügung stehen. Mit dem Selbstbehalt wird die Verteilung geregelt. So wurde auch allen Personen die voraussichtlich Anspruch auf IPV haben, im Dezember 2025 automatisch ein entsprechendes Anmeldeformular zugestellt. So wie ein Hinweis auf die IPV auch in verschiedenen Medien publiziert wurde.

Im Bericht des Regierungsrats auf Seite 2 und 3 können Sie entnehmen, wie die Bestimmungen für die IPV umgesetzt werden. Dies entspricht der Ausführung der Vorjahre. Weiter wurden Sie durch den kurzen und guten Bericht des Regierungsrats informiert, dass der Prozentsatz für das Jahr 2026, 9,5 Prozent des IPV relevanten Einkommens bis zu einem Betrag von Fr. 35 000.– ausmacht und dann das System von linear auf progressiv wechselt, wo dann der Selbstbehalt pro Fr. 100.– mehr Einkommen um 0,01 Prozent steigt.

In der Kommission erhielten wir durch die verschiedenen Fachspeziallisten zuerst einen Rückblick zu Fakten und Zahlen aus dem vergangenen Jahr 2025. Der Kanton hat im Jahre 2025 inklusive Vorjahre Fr. 22 671 936.– IPV ausbezahlt. Für 2,8 Millionen Franken wurden aufgrund noch nicht verfügter Fälle Rückstellungen gemacht. Per 15. Januar 2026 waren noch 698 Anträge hängig, unter anderem aufgrund fehlender Steuerdeklarationen. Somit haben im Jahr 2025 21,5 Prozent der Bevölkerung IPV bezogen, mit den pendenten Anträgen wären theoretisch 28,1 Prozent möglich. Sobald bei diesen Fällen die Steuerdaten vorhanden sind, wird die Auszahlung vorgenommen.

Im Jahr 2025 reichten rund 85 Prozent das erhaltene Formular ein. Dies sind 286 Anträge weniger als letztes Jahr. In Zahlen ausgedrückt, sind dies von 7851 versandten Formularen 6709 Formulare. Wichtig ist da zu wissen, dass Formulare nicht gleich Personen sind. Denn mit einem Formular werden oftmals ganze Familien bedient.

Zum Finanzbedarf: Stefan Müller orientierte uns, dass mit einem Selbstbehalt von 9,5 Prozent ein Finanzbedarf von Fr. 25 671 095.– besteht, was Fr. 2 258 344.– über dem Budget 2026 von Fr. 23 412 751.– liegt.

Die Mittel für Ergänzungsleistung (EL) Beziehende wurden leicht angehoben, dies aufgrund von Rückmeldungen der Ausgleichskasse. Die Sozialhilfebeziehenden werden etwa dem Vorjahr entsprechen. Der Bedarf für Quellenbesteuerte wurde angehoben. Dies aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres. Seit 2020 gilt die Plafonierung der IPV bei der Höhe der effektiven Versicherungsprämien. Es wird mit rund 11 700 Personen gerechnet, welche die Prämienverbilligung erhalten können. So wären wie bereits erwähnt, mit diesem Selbstbehalt 29,6 Prozent der Bevölkerung IPV berechtigt.

Wie die Mittelverwendung in den einzelnen Kategorien aussieht, können Sie auf Seite 8 des Berichts und im Anhang anhand der konkreten Rechnungsbeispiele entnehmen.

Kommissionsarbeit:

Landammann Daniel Wyler stellte fest, dass im Jahr 2024 ein Selbstbehalt von 10 Prozent festgelegt wurde und im Jahr 2025 eine Reduktion auf 9,5 Prozent erfolgte. Im Jahr 2025 wurden 22,6 Millionen ausbezahlt, was eine Zunahme von Fr. 800 000.– gegenüber dem Jahr 2024 darstellt.

Mit den 23,4 Millionen, die für das Jahr 2026 budgetiert sind, ist man bei einem gleichbleibenden Selbstbehalt von 9,5 Prozent im Vergleich mit den Hochrechnungen realistisch unterwegs. 2026 wird erstmals die Einkommensobergrenze für Personen mit Kindern auf Fr. 75 000.– erhöht, wie dies im Kantonsrat beschlossen wurde. Dies führt zu einem geschätzten zusätzlichen Mittelbedarf von circa Fr. 400 000.–. Wichtig ist bei den Berechnungen jeweils auch, dass die Bezügerquote betrachtet wird. Das heisst, wie viele Personen wirklich von ihrem Recht Gebrauch machen. Im Jahr

2025 waren dies ungefähr 85 Prozent. Nach den Berechnungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch dieses Jahr wieder 9,5 Prozent als Selbstbehalt festgelegt werden soll. Geleitet hat der Regierungsrat dabei auch der Gedanke, nicht zu viele Sprünge zu machen. Landammann Daniel Wyler resümierte, dass es in den letzten zehn Jahren Teils grössere Sprünge des Selbstbehalts nach unten und oben gegeben hat. Gemäss den Bundesvorgaben müssten mindestens 6,27 Millionen Franken als Kantonsbeitrag ausbezahlt werden. Mit einem Selbstbehalt von 9,5 Prozent und einem Kantonsbeitrag von 7,4 Millionen ist dies berücksichtigt. Die Bundesvorgabe wird damit um 16 Prozent überschossen. Mit den Prämissen und den Vorgaben lassen sich die 9,5 Prozent gut vertreten, meinte Landammann Daniel Wyler abschliessend.
Das Eintreten war unbestritten und der Bericht wurde als gut befunden.
Es gab folgende Fragen und Anmerkungen:
Ein Mitglied fragte nach, wie die Schwankungen in den Auszahlungen zwischen den Jahren zum Beispiel 2017 und 2025 zustande gekommen sind. Weiter wurde nach der Entwicklung und Änderung in der Bevölkerung gefragt und ob die Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe zugenommen hätten.
Thomas Unternährer führte aus, dass dies mit dem Systemwechsel zusammenhängt, welcher im Jahr 2020 definiert wurde, denn seit diesem Zeitpunkt sind die Steuerdaten aus dem Vorvorjahr massgebend. In den «mageren» Auszahlungsjahren 2020 und 2021 ist dies gut ersichtlich. Als die Steuerdaten vorlagen, wurden im Jahr 2022 viele Nachzahlungen getätigt. Die Auszahlungen für das Anspruchsjahr 2022 lagen jedoch im Rahmen des folgenden Anspruchsjahrs 2023.
Landammann Daniel Wyler ergänzte, dass die Ergänzungsleistungsbezüge konstant um die 5,5 Millionen Franken betragen. Die Sozialhilfebezüge sind ebenfalls konstant. Bei den Quellenbesteuerten kann es ändern. Dies kann nur sehr schlecht abgeschätzt werden. Hingegen haben sich die ordentlichen IPV-Bezüger eingependelt. Was sich jedoch jedes Jahr ändert, sind die Richtprämien und somit die Beträge, die bezahlt werden müssen. Wenn die Kostensteigerungen in den Prämien berücksichtigt wird, ist man relativ konstant unterwegs.
Ein Mitglied wies darauf hin, dass dieses Jahr in den Modellrechnungen berücksichtigt wurde, dass 15 Prozent den Antrag nicht einreichten. In den vergangenen Jahren wurde jeweils davon ausgegangen, dass 100 Prozent der Anspruchsberechtigten die Anträge einreichen. Diese Lösung ist für das Budget und die Berechtigten besser und das Mitglied bedankte sich für diese Anerkennung.
Weiter gab es keine Diskussionen und dem Antrag, den Selbstbehalt bei der IPV für das Jahr 2026 auf 9,5 Prozent festzulegen, wurde einstimmig 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.
Hiermit möchte ich mich auch bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihre Mitarbeit bedanken. Oftmals hatten wir sehr angeregte Diskussionen, diese letzte Sitzung war jedoch zeitlich äusserst speditiv beendet.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Unsere Fraktion hat den Bericht zum Beschluss der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) mit grossem Interesse erwartet. Wir haben das Referendum verloren. Die fixe Budgetierung ist damit aufgehoben. Das hat uns Sorgen gemacht – denn mit dem bisherigen Berechnungsmodell drohten kontinuierliche Kürzungen der IPV-Auszahlungen. Dem Bericht konnten wir mit Genugtuung entnehmen, dass unser Referendum Wirkung gezeigt hat: Der Regierungsrat hat unsere Bedenken ernst genommen und das Berechnungsmodell angepasst. Das Ergebnis ist eine sozialverträgliche Umsetzung.
Mit einem Selbstbehalt von 9,5 Prozent hält der Regierungsrat sein Versprechen und bringt Stabilität ins System. Das schafft Sicherheit für die Anspruchsberechtigten und entlastet das Budget.
Unsere Fraktion ist mit der angepassten Umsetzung zufrieden und dankt dem Verwaltungspersonal für die sorgfältige Arbeit. Die künftigen Bundesvorgaben werden für unseren Kanton eine Herausforderung bleiben. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass auch dann pragmatische und sozialverträgliche Lösungen gefunden werden – so wie es der Regierungsrat in diesem Fall bewiesen hat.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht einstimmig zustimmen.

Gasser Sebastian, Lungern (FDP): Der uns vorliegende Bericht des Regierungsrats zum Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankversicherung geht detailliert auf die bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben ein. Die angewendeten Modellrechnungen für die Ermittlung des Prozentsatzes für die Berechnung des Selbstbehaltes stützen sich auf verlässliche Basisdaten und Mittelverwendungen aus den Vorjahren ab. Mit dem vorgeschlagenen Prozentsatz zur Berechnung des Selbstbehaltes werden die gesetzlichen vorgegebenen Eckwerte für die Auszahlung der IPV erreicht und eine Ausschöpfung im budgetierten Bereich ermöglicht.
Wichtiger als Modellrechnungen, Ausschöpfungsquoten und gesetzliche Eckwerte ist es für die FDP-Fraktion, dass mit der IPV rund 11 700 Obwaldnerinnen und Obwaldner bei der Bezahlung ihrer Krankenkassenprämien unterstützt werden. Damit werden besonders Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen sowie Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung entlastet.

Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten und stimmt dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss, in Abwesenheit eines Fraktions-Mitglieds, einstimmig zu.

Windlin-Wettstein Yvette, Kerns (Die Mitte/GLP): Aus der Mitte/GLP-Fraktion darf ich Folgendes überbringen: Einstimmig nehmen wir den Vorschlag des Selbstbehalts von 9,5 Prozent an. Es ist heute das letzte Mal in dieser Form. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und ich stimmen dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zu. Die Krankenkassenprämien stellen für viele Haushalte eine grosse finanzielle Belastung dar. Deshalb ist die Unterstützung richtig und wichtig. Mit dem einstimmigen Kommissionsentscheid mit den ausführlichen Erklärungen der Kommissionspräsidentin Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming und den Voten meiner Vorredner ist alles gesagt. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist für die SVP-Fraktion ein zweischneidiges Schwert. Wenn 30 Prozent der Bevölkerung darauf angewiesen sind, dass der Staat sie von den Kosten der ebenfalls staatlich verordneten Krankenversicherungspflicht entlastet, dann stimmt vermutlich im System etwas nicht. Wobei die Aussage, ob und wie viele Personen darauf angewiesen sind, diskutiert werden darf. Klar sind die Ursachen der zunehmenden Prämienbelastung: Ein zu breiter Leistungskatalog, falsche Anreize für Leistungserbringer und Versicherte sowie abnehmende Eigenverantwortung sind Probleme, welche durch die Politik angegangen werden sollten. Heute werden wir ja dann auch wieder Gelegenheit haben, darüber zu entscheiden, ob Gesundheitsvorsorge Staatsaufgabe ist, oder doch auch in der durch die Krankenversicherung unterstützten Eigenverantwortung bleiben kann.
Gleichzeitig hat sich das System der IPV in Obwalden ganz pragmatisch betrachtet bewährt. Dies hat sich einmal mehr bei der Vorberatung in der Kommission gezeigt, an der es keinen Anlass zur Kritik gab. Dass die Festlegung des Selbstbehalts künftig durch den Regierungsrat erfolgt, wie es vom Volk in der Referendumsabstimmung bestätigt wurde, ist deshalb folgerichtig. Der Regierungsrat setzt einen tiefen Selbstbehalt von 9,5 Prozent wie im Vorjahr an, der gemäss der Modellrechnung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bezugsquote unserem für das Jahr 2026 gesprochenem Budget entspricht.
Dem kann die SVP-Fraktion zustimmen.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Ich nehme sehr gerne den Dank und auch das Lob zuhanden meiner Mitarbeitenden entgegen, welche anscheinend gute seriöse Vorarbeit geleistet haben.
Wie in früheren Debatten angetönt und auch in den Diskussionen des SP-Referendums mitgeteilt, müssten wir im Kanton Obwalden ab 2026 mindestens 6,27 Millionen Franken als Kantonsbeitrag ausbezahlen. Mit einem Kantonsbeitrag von 7,4 Millionen Franken, das hat die Kommissionspräsidentin Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimmung bereits erwähnt, sind wir auf der sicheren Seite und überschiessen die Bundesvorgabe damit um ganze 16 Prozent. Damit sind wir auch für die kommenden Jahre auf gutem Weg.
Dankend nimmt auch der Regierungsrat das Votum der SP-Fraktion auf, dass wir uns an die gemachten Versprechungen gehalten haben und ich gehe davon aus, dass dies weiterhin der Fall sein wird, auch wenn ich nicht mehr im Regierungsrat sein werde.
Ich kenne diese «Gspändli» und weiss wie sie funktionieren. Ich danke Ihnen, wenn sie dem Antrag zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2026 zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.26.01
Bericht zum Postulat betreffend bezahlbarer Wohnraum.

Bericht des Regierungsrats vom 13. Januar 2026.

Eintretensberatung

Höchli Alex, Kommissionspräsident, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich darf Ihnen über die Kommissionssitzung zum regierungsrätlichen Bericht betreffend bezahlbare Wohnraum rapportieren. Die Sitzung fand am 3. März 2026 statt, in Anwesenheit von Landamman Daniel Wyler, Barbara Wicki, Leiterin des kantonalen Volkswirtschaftsamts sowie Stefan Birrer, juristischer Mitarbeiter und stellvertretender Handelsregisterführer,

welcher das Protokoll verfasst hat. Acht von neun Kommissionsmitglieder waren anwesend.
Ausgangspunkt für diesen regierungsrätlichen Bericht ist die am 26. Februar 2024 eingereichte Motion von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer und 13 Mitunterzeichnenden. In dem am 28. Juni 2024 in ein Postulat umgewandelten Vorstoss wurde der Regierungsrat beauftragt, umgehend verschiedene Massnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu evaluieren und das aus dieser Analyse erworbene Wissen den Einwohnergemeinden zur Verfügung zu stellen.
Mit diesem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat diesen Auftrag erfüllt, wie uns Landamman Daniel Wyler darlegte. Im letzten Jahr haben auf Einladung des Volkswirtschaftsamts zwei runde Tische mit den Gemeinden stattgefunden, um mit ihnen gemeinsam zu erörtern, wie man vorgehen und was man machen könnte. Das Fazit des Landammanns nach diesen Gesprächen ist klar: Die Gemeinden sprechen sich wohl für ein Engagement des Kantons aus, gleichzeitig erwarten sie aber auch eine Zurückhaltung bei Eingriffen in die Eigentumsgarantie und in die Gemeindeautonomie.
In einer ausführlichen Analyse, welche der Kommission ausgehändigt wurde, versuchte das Volkswirtschaftsamt zudem in einer Momentaufnahme herauszufinden, für wie viele Haushaltstypen nach Gemeinden die Wohnungen nicht mehr bezahlbar sind. Dabei stellte sich heraus, dass sich das Ausmass an Herausforderungen von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet.
Aus Sicht des Regierungsrats besteht vor diesem Hintergrund zwar Handlungsbedarf, die Kompetenz zur direkten Einflussnahme beziehungsweise die Handlungsmöglichkeiten liegen jedoch in erster Linie in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Diese könnten nämlich konkrete Massnahmen in den Master- und Nutzungsplänen vornehmen.
Der Regierungsrat spricht sich klar gegen direkte Markteingriffe aus, weil sich damit preistreibende Wirkungen entfalten könnten. Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass der Kanton in seinem Zuständigkeitsbereich über wenig direkte Möglichkeiten verfügt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Lead in der Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung liegt zweifellos bei den Gemeinden.
Allerdings ist der Regierungsrat gemäss Bericht bereit, die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Förderprogramm zu schaffen. Angeschaut wurden alle umliegenden Kantone. Einige haben es und andere nicht. Der Kanton Nidwalden ist im Fokus.
Konzeptionell müssten in einem ersten Schritt aber zuerst die Erkenntnisse aus den Arbeiten zur Anpassung des Richtplans einfliessen, so wie dies der Bund (UVEK) bereits in den Jahren 2020 und 2024 anregte. In diesen Empfehlungen wird der Kanton aufgefordert, «mit konkreten Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere auch des preisgünstigen Wohnungsbaus, zu ergänzen». Der Kanton und die Gemeinden haben somit nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Verpflichtung, Massnahmen zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu erwirken. Es liegt jetzt an den Gemeinden, im Rahmen der Neugestaltung ihrer Bau- und Zonenordnungen zu überprüfen, wo und wie geeignete Massnahmen im Kampf gegen die Wohnungsnot vorgegangen werden soll. Und dies in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen.
Die Diskussionen in der Kommission zeigten klar auf, dass wir mit der regierungsrätlichen Feststellung einig sind, dass ein funktionierender Wohnungsmarkt von grösster gesellschaftlicher Bedeutung ist.
Die vorberatende Kommission bedankt sich beim Regierungsrat und beim Volkswirtschaftsdepartement für die rasche Behandlung dieses Postulats und für die Bereitschaft, gemeinsam mit den Gemeinden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten das Problem anzugehen. Das Eintreten war unbestritten und die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen und auch dem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich danke dem Regierungsrat und insbesondere dem Volkswirtschaftsamt (VA) für die sorgfältige und ausführliche Bearbeitung des Postulats. Mein Anliegen mit der Motion, welches in ein Postulat umgewandelt wurde, war, dass der Regierungsrat verschiedene Massnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum evaluiert und dass das aus der Analyse erworbene Wissen den Einwohnergemeinden zur Verfügung stellt. Dies hat der Regierungsrat getan.
Wie man dem ausführlichen Bericht entnehmen kann, ist das Thema bezahlbarer Wohnraum ein wichtiges Thema. Im detaillierten Bericht wurde eine Auslegeordnung gemacht. Es wurden zwei runde Tische mit den Einwohnergemeinden, ausser mit der Gemeinde Lungern, durchgeführt und das VA hat einen Leitfaden für die Einwohnergemeinden erstellt: «Leidfaden für Gemeinden. Bezahlbarer und preisgünstiger Wohnraum vom 3. Dezember 2025.» Die Gemeinden sind gefordert und auch privates Engagement ist gefragt. Zum Beispiel Wohnbaugenossenschaften, welche bezahlbare Mieten ermöglichen sollen. Der Kanton soll private und Gemeindeinitiativen nach Kräften unterstützen und ihnen nicht Steine in den Weg stellen.
Aus eigenem Wissen ist mir bekannt, dass zum Beispiel in Sachseln auf dem Areal der ehemaligen Firma Reinhard, also mitten im Dorf Sachseln, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Private geplant ist. Da erwarte ich vom Kanton respektive konkret vom Bau-

und Raumentwicklungsdepartement (BRD), dass es aktiv die Realisierung unterstützt, soweit es an ihm liegt. Das BRD sollte den Gemeinden ermöglichen, Teilrevisionen der Zonenpläne vorzuziehen und nicht weiter zuzuwarten bis irgendwann einmal dann in Zukunft einmal die grosse Revision stattgefunden hat. Ganz nach dem Motto «ermöglichen» statt «behindern». Es steht fest, mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind wir nicht am Ende, sondern am Anfang. Wir bleiben dran. Wir sind auch nicht der einzige Kanton, welcher sich mit dieser Herausforderung konfrontiert sieht. Im Kanton Zürich zum Beispiel sind drei Vorstösse zur Bekämpfung der Wohnungsnot hängig. Am Schluss seiner Antwort schreibt der Regierungsrat: «Der Regierungsrat ist zudem bereit, die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Förderprogramm zu schaffen.» Das nehme ich gerne zur Kenntnis.
Die CSP stimmt dem Bericht zu.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Im Namen von der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Aufarbeitung des komplexen Themas bezahlbarer Wohnraum. Persönlich möchte ich mich für die konkreten Zahlen zu Mietpreisen und die Einkommen im Kanton Obwalden, welche wir in der Kommission erhalten haben, bedanken. Auch wenn die Zahlen volatil und nicht Komma genau sind, sind diese Zahlen wichtig für die Diskussion im Kanton Obwalden und innerhalb der Gemeinden.
Die Diskussionen anlässlich der Kantonsratssitzung vom Juni 2024, an welcher das Postulat überwiesen wurde, und den Diskussionen innerhalb der Gemeinden und in der Kommission haben gezeigt, dass das wichtige sozial-politische Thema einem gordischen Knoten gleicht – und der Knoten auch heute nicht durchschlagen werden kann. Ob der Knoten jemals gelöst werden kann, ist für mich nicht klar. Ein wichtiger Ansatz dafür ist aber, dass das Thema nur angegangen werden kann, wenn die Anspruchsgruppen wie Kanton, Gemeinden und Investoren am gleichen Strick des gordischen Knotens ziehen.
Es kann festgestellt werden, dass der Kanton bereits heute viele Instrumente in diesem Thema zur Verfügung stellt. Das wichtigste Instrument ist der Kantonale Richtplan 2019. Da jetzt auch das Planungs- und Baugesetz in Kraft getreten ist, sind die Gemeinden dran, ihre Bau- und Zonenordnung zu revidieren. Allenfalls haben wir hier noch Chancen, etwas zum Thema bezahlbarer Wohnraum einzubringen. Beachtet werden muss dabei, dass nach meinem Wissen die Vernehmlassungen zu den Masterplanungen in allen Gemeinden bereits durchgeführt wurde. Ich hoffe, dass alle Parteien eine Stellungnahme zu diesem Thema eingegeben haben. In der Masterplanung werden die Leitplanken für die zukünftige Bau- und Zonenordnung durch den Gemeinderat festgesetzt.
In der Kommission hat ein Mitglied das Kernproblem in einem Satz gut zusammengefasst. Ich zitiere: «Ohne Renditeverzicht wird es nicht gehen können.» Der Satz zeigt auf, dass der Wohnungsmarkt marktwirtschaftlich organisiert ist und möglichst keine staatlichen Eingriffe gemacht werden sollen. Das entspricht auch der Haltung der FDP-Fraktion. Aus unserer Sicht ist es die Aufgabe des Staats, die Instrumente zur Verfügung zu stellen. Und es hat sich gezeigt, dass diese vorhanden sind. Falls es Initiativen gibt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, soll der Staat den Initianten unterstützend helfen. Falls sich der Staat dabei finanziell beteiligen möchte, ist dies ebenfalls zu begrüssen. Ein gutes Beispiel haben wir in Engelberg mit dem Projekt in der «Oberen Erlen». Ich hoffe, dass hier noch eine Lösung gefunden wird.
Im Bericht des Regierungsrats schlägt er vor, zwei Massnahmen weiter zu verfolgen. Nachfolgend gehe ich auf die beiden Massnahmen aus Sicht der FDP-Fraktion ein:

– Der Regierungsrat schlägt vor, ein neues Fördergesetz für bezahlbaren Wohnraum zu erarbeiten. Hiermit verbunden ist die Möglichkeit, dass sich unter anderem der Kanton finanziell an solchen Projekten beteiligen kann. Angesichts unserer Kantonsfinanzen ist die FDP-Fraktion kritisch, ob dafür ein Gesetz geschaffen werden soll, obwohl das unsere Finanzen nicht zulassen.
  Die FDP-Fraktion schlägt daher vor, auf ein neues Gesetz zu verzichten.
– Weiter schlägt der Regierungsrat vor, neue marktwirtschaftliche Instrumente zu prüfen. Mit diesen sogenannten Ausnützungsboni können Anreize für Investoren geschaffen werden, damit zusätzlicher Wohnraum gebaut wird. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Prüfung und Einführung von solchen Ausnützungsboni sehr zu begrüssen. Es ist es wichtig zu prüfen, welche Grössen von Wohnungen überhaupt sinnvoll sind. Heute leben viele Personen zu zweit in grossen Wohnungen und die Kinder sind ausgeflogen. Für diese Personen ist es günstiger, in der aktuellen Wohnung zu bleiben, als in eine kleinere Wohnung zu ziehen. Darum soll der Fokus auch auf Ausnützungsboni für kleinere Wohnungen an einer attraktiven Zentrumslage gelegt werden. Wie bereits erwähnt, sind die Gemeinden aktuell an den Revisionen der Bau- und Zonenordnungen und das neue Planungs- und Baugesetz ist in Kraft. Leider enthält das Planungs- und Baugesetz dafür keine Bestimmungen. Somit braucht es wohl später eine Teilrevision, um den Ausnützungsboni umzusetzen, was wieder ein paar Jahre in Anspruch nehmen wird.

Zusammengefasst: Für die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats das Thema bezahlbarer Wohnraum nicht abgetan. Wir favorisieren die Prüfung von Ausnützungsboni und begrüssen, wenn der Regierungsrat weiterhin im Dialog mit Gemeinden, Investoren und weiteren Anspruchsgruppen bleibt.
Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich für den detailliert aufbereiteten Bericht zum Postulat betreffend bezahlbaren Wohnraums, welcher eine solide Ist-Stand-Analyse darstellt. Die durchgeführten runden Tische sind zu begrüssen. Die Kernproblemzonen wie Leerwohnungsziffer, die sehr unterschiedlichen Mietpreise je nach Ortschaft sowie die gestiegenen Wohnkosten werden beleuchtet und eingeordnet.
Etwas offener werden bei den einzelnen Punkten die Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze dargelegt. Die Delegation der Lösungsfindung und Bearbeitung an die Gemeinden greift meines Erachtens nur in gewissen Bereichen und führt nicht zu einem kantonalen Gesamtkonzept. Hier muss und soll der Kanton Obwalden und somit auch der Regierungsrat Hand bieten und aktiv bei der Lösungsfindung mitwirken.
Unter anderem ist der eingeschlagene Weg mit runden Tischen weiterzuführen und die Stühle am Tisch mit weiteren Interessengruppen wie Korporationen und anderen juristischen und natürlichen Personen, die im Besitz von Bauland sind oder damit Geschäfte machen, zu besetzen, um aktiv in den Austausch zu kommen und Fördermassnahmen auszuarbeiten. Ebenso begrüsse ich die Bereitschaft des Regierungsrats, die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Förderprogramm zu schaffen.
Denn eines ist klar: Die Lösung ist bei einem solch komplexen und wohl auch kontroversen Thema, deshalb der Gordische Knoten, nicht einfach mit der Beantwortung eines Postulats gefunden.
Wie sagt man so schön: Weitermachen und dranbleiben! Ich wünsche eine gute Dossierübergabe, und ich bin überzeugt, dass uns der designierte Regierungsrat Marius Küchler mit Geschick und Engagement hier aktiv voranbringt.
Die SP-Fraktion wird dem Bericht zustimmen.

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Der Kanton Obwalden verfügt in seinem Zuständigkeitsbereich über wenig direkte Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Dialog mit den Einwohnergemeinden muss gefördert werden und nicht kantonale Eingriffe, schon gar nicht in den Wohnungsmarkt.
Weiter ist der Kanton Obwalden einer der ganz wenigen Kantone, der weder über nennenswerte Wohnbaugenossenschaften noch über genügend finanzielle Mittel für sozialen Wohnungsbau verfügt. Da haben wir ganz andere Voraussetzungen als zum Beispiel Städte. Das muss man sich bewusst sein. Es widerspricht auch unserer Haltung als SVP-Fraktion, diesen Problemen mit planwirtschaftlichen Massnahmen zu begegnen.
Die mit dem Postulat beantragte Evaluation möglicher Massnahmen ist mit dem vorliegenden Bericht erfolgt. Der Regierungsrat ist bereit, die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Förderprogramm zu schaffen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat betreffend bezahlbaren Wohnraum abzuschreiben.
Aus Sicht der SVP-Fraktion besteht jedoch kein Bedarf zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für ein kantonales Förderprogramm, denn das nötige Geld wird der Kanton in den kommenden Jahren nicht zur Verfügung stellen können. Vielmehr muss das Augenmerk auf die Hauptfaktoren der Wohnungsknappheit im Kanton Obwalden gelegt werden: Der starken Zuwanderung, der ungenügend vorhandenen Baulandreserven sowie der stetig steigenden Bürokratie im Bauwesen.
Schliesslich muss auch dezidiert auf die Ausnützungsziffern hingewiesen werden, die von den Gemeinden nach wie vor nicht abgeschafft wurden, obwohl der Kantonsratsentscheid diesbezüglich bereits vor Jahren gefallen ist. Auch dies verhindert die Schaffung von preiswertem Wohnraum in Obwalden.
Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des ausführlichen Berichts und unterstützt den Antrag zur Abschreibung des Postulats.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Der vorliegende Bericht zeigt eine breite Auslegeordnung und Anstrengungen des Regierungsrats auf. Der Regierungsrat sieht auch Handlungsbedarf, aber der Regierungsrat verweist in breiter Linie auf die Gemeinden und das funktioniert gemäss meiner Meinung nur schlecht. Wenn man das Problem wirklich lösen will, braucht es kantonale Führung, verbindliche Instrumente und mehr als einen Leitfaden. Sonst bleibt der politische Willen nur Willen und das Problem wird nicht gelöst. Es braucht eine gesetzliche Grundlage und eine aktive Weiterarbeit des Regierungsrats.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Ich finde es gut, dass anerkannt wird, dass wir in dieser Verwaltung Leute haben, welche sich Mühe geben, sich einsetzen, versuchen eine gute Arbeit zu machen. Das steht manchmal Aussagen entgegen, welche ich auch schon gehört habe, wie in der Verwaltung herumgetrödelt werde. Ich danke für die Anerkennung. Ich bin umso glücklicher, dass die Verantwortliche dieser ganzen Arbeit, nämlich Amtsleiterin Barbara Wicki, persönlich anwesend ist und dies gehört hat. Es könnte der Verdacht

aufkommen, dass der Chef übertreibt und schöne Worte wählt. Die Worte hier waren ernst gemeint und Barbara Wicki hat es gehört.
Mit dem Postulat haben Sie uns zwei Aufträge gegeben, welche wir erfüllt haben. Unter diesem Aspekt kann man das Postulat nicht nur die Antwort und den Bericht zur Kenntnis nehmen, sondern abschreiben.
Danach wurde verschiedentlich gesagt, und da gehen die Meinungen auseinander: Muss der Kanton jetzt das Heft in die Hand nehmen und was kann er tun? Das ist das was wir aufgezeigt haben. Selbstverständlich könnten wir eine Gesetzesgrundlage analog des Kantons Nidwalden machen. Dann wäre es aber sinnvoll, wenn wir zuerst die Richtpläne abwarten würden. Das haben wir schriftlich festgehalten. Dann stellte sich die Frage, wenn wir die Grundlage hätten, wie geht es weiter? Soll der Kanton Obwalden eine Wohnbaugenossenschaft gründen, soll der Kanton Obwalden in einen Fonds oder irgendetwas Geld einzahlen? Wenn ja, wo nimmt er dies her? So einfach ist es wahrscheinlich nicht getan und es wurde zu Recht gesagt: Wir müssen dranbleiben, denn es ist völlig unbestritten: Der Druck auf die Wohnsituation und den Preis ist vorhanden und dies «schleckt keine Geiss weg». Wir müssen schauen, dass wir zu Lösungen kommen.
Eigentlich haben die Gemeinden den viel grösseren Spielraum als der Kanton. Ich bitte dies zu beachten. Als konkretes Beispiel wurde die Aufhebung der Ausnützungsziffern erwähnt. Die Gemeinde Engelberg ist mit der Abschaffung schon vor Jahrzehnten vorausgeschritten. Sie haben vor Jahren den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, dass man mit der Ausnützungsziffer aufhört. Was wurde gemacht? Es ist etwa einfach jetzt zu sagen, dass der Kanton handeln soll. Ich möchte meinem Nachfolger Kantonsrat Marius Küchler kein faules Ei ins Nest legen und sagen, er solle dies lösen. Man muss überlegen, welche Konsequenzen es haben wird.
Ich bleibe bei der Aussage: Wir müssen dranbleiben und wir werden dranbleiben. Wir werden auch mit den Gemeinden weiterhin im Gespräch sein. Das ist kein leeres Versprechen, sondern es ist etwas was wir mit den Gemeinden vereinbarten, und man schaut, wer wie und wo unterstützen kann.
Ich danke Ihnen, wenn Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen und das Postulat abschreiben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich habe drei Bemerkungen zum Bericht:

1. Unter 6. wird auf die Strategie des Kantons eingegangen. Dort steht geschrieben, dass der Preis nicht das alleinige Merkmal für die Definition von attraktivem Wohnraum ist. Einfach nur zum Sagen, wenn man von bezahlbarem Wohnraum spricht und je wichtiger das Preisargument wird, desto weniger spielen die aufgeführten Elemente eine Rolle. Dann kann ich mir unter Umständen nicht mehr leisten auf die anderen Punkte einzugehen, welche für mich wichtig für den Entscheid sein könnten, zum Beispiel wo ich wohnen möchte. Das lenkt vom Preis ab. Je sensitiver der Preis wird, desto weniger kann ich schauen, ob im Idealfall in der Nähe ein Spielplatz ist oder andere Dienstleistungsbetriebe.
2. Die Analyse der Bezahlbarkeit, welche mitgeliefert wurde, finde ich sehr spannend. Es wäre auch spannend zu sehen, wie das aktuelle Angebot aussieht. Dann hätte man auch die Klarheit, ob dem Bedürfnis der Wohnbevölkerung entsprochen werden kann, dass Bauraum geschaffen wird.
3. Man könnte ein Augenmerk auf sogenannte Leerkündigungen legen. Wenn man ganze Wohnblöcke leerräumt und die Mieter auf die Strasse stellt. Das ist eine Massnahme, dass man Bestandsmieten losbringt. Bestandsmieten sind in der Regel eher die günstigeren Mieten. Das ist sicher ein Punkt, der nicht zu vernachlässigen ist.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Unter dem Abschnitt 3. zählt der Regierungsrat als Ursachen für den angespannten Wohnungsmarkt in Obwalden auf der Nachfrageseite verschiedene Faktoren auf. Das Projekt «fäcts for fiutscher» hat eine Auswertung der Jahre 2000 bis 2024 gemacht von Zahlen des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2025, unter anderem aus der Gebäude- und Wohnraumstatistik. Diese Auswertung zeigt ein deutliches Bild: Über 80 Prozent von der in der Schweiz zusätzlich benötigten Wohnfläche ist auf das Bevölkerungswachstum und damit die Zuwanderung zurückzuführen. Und das ist auch in Obwalden nicht anders.
Denn wie im Bericht weiter ausgeführt wird, ist die Haushaltgrösse in Obwalden nach wie vor überdurchschnittlich, was tendenziell heisst, dass pro Person weniger Fläche beansprucht wird. Und das Bevölkerungswachstum ist zurückzuführen auf die «positive internationale Wanderbilanz», so kann man die masslose Zuwanderung schönfärberisch auch nennen.
Genau weil man die eigentlichen Probleme nicht beim Namen nennen und nicht sehen will, reden wir stattdessen wieder einmal über eine staatliche Regulierung. Der Staat soll im Wohnungsmarkt mitmischen, so dass eine Zweiklassengesellschaft entsteht aus jenen, die von staatlich gefördertem preiswertem Wohnraum profitieren dürfen und den anderen, die dem Druck der Zuwanderung ungeschützt ausgesetzt sind.

Dabei wäre Regulierung schon richtig, aber nicht durch noch mehr Eingriffe in den Wohnungsmarkt oder gar bei der Bereitstellung von Wohnraum, was keine staatliche Aufgabe ist. Sondern eine Regulierung bei der Steuerung der Zuwanderung. Wir sollten als Parlament und Regierungsrat anerkennen, dass die Zuwanderung länger je mehr zum Risiko für den Standort Obwalden wird. Denn Obwalden ist entsprechend der Steuerstrategie auf qualitativen Zuzug angewiesen. Wenn dieser von quantitativem Wachstum überlagert wird, verpufft die Wirkung und sinkt die Akzeptanz der Steuerstrategie in der Bevölkerung.
Wahrscheinlich muss deshalb das Stimmvolk den Gordischen Knoten lösen. Und unsere Bevölkerung hat bisher klar aufgezeigt, was es will. Die eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» wurde haushoch abgelehnt hat, nämlich mit 72,7 Prozent Nein-Stimmen und damit dem zweithöchsten Nein-Anteil aller Kantone. Die Masseneinwanderungsinitiative wurde hingegen mit 59,1 Prozent klar angenommen. Da wäre es nicht zu viel verlangt, wenn sich unser Kanton beim Bund für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einsetzen würde. So oder so hat das Stimmvolk dank der SVP am 14. Juni 2026 die Möglichkeit, mit der Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative eine 10-Millionen Schweiz zu verhindern.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich möchte etwas zu 7. Vorgaben im kantonalen Richtplan 2019 mitteilen. Wir lesen, dass der Kanton Obwalden bereits zweimal vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgefordert wurde, mit der Richtplanrevision weiterzumachen. Insbesondere im Richtplan vorgesehene Schaffung von Wohnraum. Sei es preisgünstiger Wohnraum oder generell Wohnraum. Wenn gesagt wird, dass der Kanton eigentlich keine Kompetenzen in diesem Bereich hat und die Gemeinden zuständig seien, ist das sicher richtig. Die Richtplanänderung ist in der Kompetenz des Kantons. Aus der Sicht unserer Partei, bitten wir den Regierungsrat vorwärtszumachen, namentlich unter diesem Aspekt, welchen wir hier diskutieren mit der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Wo macht man dies am günstigsten, in welcher Gemeinde, in welcher Zone und so weiter. Generell sind wir der Meinung, dass es überhaupt zu wenig Wohnraum hat, nicht nur preisgünstiger Wohnraum. Ein gewisser Zuzug in den Kanton Obwalden, wenn man zusätzlichen Wohnraum schaffen würde, würde es schon brauchen. Einfach, dass zusätzliche Steuerzahler kommen. Da spreche ich nicht nur Zuzüger aus dem Ausland an. Es gibt auch interessante Zuzüger aus dem nahen Umfeld. Es gibt auch in Luzern, Nidwalden oder Schwyz wenig Wohnraum. Wenn man interessante Personen und Familien im Kanton Obwalden ansiedeln könnte, wäre es zu begrüssen. Solche Aspekte könnten in die Richtplanrevision einfliessen.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Wir führen eine interessante Debatte zu einem aktuellen politischen Thema. Diese Debatte hat bis jetzt sehr diszipliniert stattgefunden. Deshalb erlaube ich mir ein selbstkritisches Votum zu unserer Rolle als Parlament.
Die Debatte zeigt in dieser schwierigen Thematik die involvierten Akteure auf. Wir haben die Problematik recht gut besprochen und die politischen Lager kamen gut zum Ausdruck.
Ich vergleiche Politik gerne mit einem Rollenspiel. Ich meine dies nicht negativ. Das Parlament hat eine andere Rolle als der Regierungsrat. Um diese Rolle wahrzunehmen, gibt es Instrumente und es gibt Spielregeln. Vor gut 20 Jahren hat eine Parlamentsreform stattgefunden. Im geltenden Kantonsratsgesetz ist dies in Kraft seit 21. April 2005 oder es wurde damals final verabschiedet. Dies hat die Rechte des Parlaments gestärkt und hat neue Instrumente in die Hand gegeben. Man kann einen Bericht nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen, sondern man kann seit rund 20 Jahren Anmerkungen zu einem Bericht machen. Man nimmt eine politische Wertung vor. Quasi der Absender ist das Parlament, der Empfänger ist der Regierungsrat und dieser weiss in welche Richtung er das Geschäft weiterverfolgen soll.
Ich habe von verschiedensten Voten gehört, dass wir dran bleiben und es muss noch etwas gehen muss. Es sollte in diese oder jene Richtung gehen. Das sind zwar Einzelaussagen, welche protokolliert werden, aber nicht quantifiziert sind. Vielleicht eine Bemerkung gerichtet an unsere Besucher, die ehemaligen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sie haben gesehen, wie effizient und schnell wir Abstimmungen durchführen können. Es wäre sehr einfach, wenn man ein paar Vorschläge für Anmerkungen hätte und man darüber abstimmen würde. Dann sähe man, ob diese Mehrheitsfähig sind oder nicht. Das wurde bisher verpasst. Somit bleibt es eine interessante Debatte und der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Man muss dann mit neuen Vorstössen von vorne beginnen. Wir verzichten freiwillig auf ein Instrument, das wir hätten, mit welchem wir dem Regierungsrat einen Auftrag geben könnten. Im Geschäftsbericht würde der Regierungsrat berichten, was damit gemacht wurde und wie weit er mit der Anmerkung ist. Das Thema bleibt virulent. Inhaltlich kann ich nicht sagen, in welche Richtung es gehen soll, aber ich finde es schade, wenn wir als Parlament, das Repertoire an Instrumenten nicht ausschöpfen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht des Regierungsrats zum Postulat betreffend bezahlbaren Wohnraum Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.25.08
Motion betreffend Swissgrid Höchstspannungsleitung von Innertkirchen nach Mettlen: Unterirdischer Bau in Giswil zum Schutz der einmaligen Landschaft.

Eingereicht am 5. Dezember 2025 von Kantonsrat Thomas Schrackmann, Giswil, sowie 20 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. März 2026.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion, sowie die Beantragung an den Kantonsrat, die Motion anzunehmen und bei einer Annahme tatkräftig die Anliegen der Motionäre bei Swissgrid und beim Bundesamt für Energie einzubringen.
Die Anliegen der Motion sind klar definiert:
– Der Leitungsbau des Unterwerks Unteraa Giswil soll bis ins Entlebuch durchgehend unterirdisch, erdverlegt oder im Stollen erstellt werden;
– Die Weiterentwicklung von druckluftisolierten Höchstspannungskabel soll zeitnah geschehen;
– Neue oder zu sanierende Leitungen sollten unterirdisch geführt werden – falls möglich sollen sie in bestehende Infrastrukturbauten integriert werden.

Wie bekannt ist, beinhaltet das Projekt von Swissgrid eine neue Höchstspannungsleitung von Innertkirchen nach Mettlen. Vom Gebiet Erdbrust Giswil bis ins Entlebuch ist die Leitungsführung in einem Tunnel geplant, der Rest der Leitung bis ins Unterwerk Unteraa Giswil soll oberirdisch als Freileitung geführt werden. Im Gebiet Langis soll die Leitungsführung nur zum Schutz der Landschaft und des Hochmoors im Stollen geführt werden. In diesem Gebiet soll das auch machbar sein. Für mich ist es unverständlich, dass der Abschnitt vom Unterwerk Unteraa Giswil bis Erdbrust Giswil auf einer Länge von circa drei Kilometern als Freileitung geplant ist. Auch hier soll der Schutz von Personen und Landschaft oberstes Ziel sein. Die national bekannte und wertvolle Streusiedlung würde mit der Leitung oberirdisch durchquert, sowie ist eine Leitungsführung am Rande der geschützten Auen-Zone geplant. Nicht zuletzt würde der atemberaubende Blick auf unseren Hausberg Giswilerstock ruiniert. Mit einer Freileitung bauen wir für Generationen einen Schandfleck. Man stelle sich vor, riesige Bauwerke mit Masten von Höhen über 80 Metern / Breiten von bis zu 60 Metern. Ein solches Bauwerk hat eine Lebensdauer von circa 100 Jahren.
Was denken wohl unsere Nachkommen so in 50 bis 75 Jahren? Ja, was haben die da wohl mal hingestellt. Auch Argumente von Swissgrid, neue Technologien für unterirdische Leitungen seien noch nicht ausgereift für solche Projekte, sind für mich unverständlich. Swissgrid plant auch eine neue Leitung von Innertkirchen ins Wallis mit einer Länge von über 20 Kilometern. Die Leitung würde unterirdisch im Tunnel oder Stollen geführt. Hier geht es doch.
Übernehmen wir Verantwortung für die Generationen nach uns und setzen wir hier im Parlament ein Zeichen, dass die Anliegen der Motionäre nochmals klar und deutlich formuliert werden und zu den zuständigen Ämtern nach Bern kommt.
Besten Dank wenn Sie der Motion zustimmen.
Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für eine Überweisung der Motion.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Die vorliegende Motion fordert eine durchgehend unterirdische Verlegung der Höchstspannungsleitung im Abschnitt Giswil sowie den raschen Einsatz neuer Technologien wie Druckluftkabel. Auf den ersten Blick erscheint dieses Anliegen nachvollziehbar – insbesondere mit Blick auf den Landschaftsschutz. Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch die Frage, wie zielführend diese Motion ist.
Im Schreiben des Regierungsrats vom 7. Mai 2024 an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurden diese Anliegen bereits übermittelt. In der Antwort, welche das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) am 4. Juni 2024 erhalten hat, wies das UVEK darauf hin, «dass der Einsatz der Druckluftkabeltechnologie für die künftige 380 kV-Leitung aufgrund des Entwicklungs- und Zertifizierungsstandes noch nicht in Frage komme». Es ist korrekt, dieses Schreiben wurde vor zwei Jahren verfasst.
Weiter ist aber festzuhalten, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Energie (BFE) vom 4. Februar 2026 die zentralen Anliegen bereits aufgenommen hat. Er setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für zusätzliche Erdverlegungen und technologische Entwicklungen ein. Die Motion bringt hier keinen echten Mehrwert, sondern wiederholt Forderungen, die bereits adressiert sind. Wir müssen unsere Verwaltung nicht vergebens beschäftigen.
Eine sichere Stromversorgung ist von zentraler Bedeutung für unseren Kanton und für die Schweiz insgesamt. Dafür brauchen wir realistische, technisch machbare und wirtschaftlich tragbare Lösungen. Es wäre aus meiner Sicht auch schön, wenn diese Leitung schon vor

dem Brünig in den Boden verlegt würde. Jedoch ist das Preisschild «unter Tage» nicht zu vernachlässigen. Wir können nicht nur vor dem eigenen Garten schauen. Wenn ich die Netzgebühren auf meiner Stromrechnung anschaue, werden diese nicht wirklich weniger.
Die SVP-Fraktion wird die Motion deshalb grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion hat es sich mit dem Anliegen der Motionäre «Swissgrid Hochspannungsleitung» nicht einfach gemacht und hat eine ganzheitliche Abwägung vorgenommen.
Für die Überweisung sprechen aus unserer Sicht folgende Argumente:
– Kantonsrat und Regierungsrat nehmen ein berechtigtes Anliegen der Giswiler Bevölkerung auf und zeigen sowohl dem Bundesamt für Energie (BFE) sowie Swissgrid, dass bei der Umsetzung dieses wichtigen Werkes, die betroffene Bevölkerung und deren Bedürfnisse einbezogen werden müssen. Gerade bei Swissgrid scheint die Sensibilität und das Verständnis oftmals zu fehlen;
– Neue Technologien und der Landschaftsschutz sollen bei der Erstellung der Hochleistungstrassen eine grössere Rolle spielen als aktuell oder in der Vergangenheit.

Was gegen die Überweisung spricht, sind folgende Überlegungen:
– Die geplante Hochspannungsleitung führt von Innertkirchen (Kanton Bern) bis nach Mettlen (Kanton Luzern) über das Gebiet des Kantons Obwalden. In Obwalden sind die Gemeinden Lungern, Giswil und Sarnen betroffen. Und so sollten die Bedürfnisse aller Betroffenen ins Auge gefasst werden und die Erdverlegung gemäss objektiver Kriterien erfolgen. Sind die Interessen der Bevölkerung von Lungern und Sarnen weniger wichtig als diejenigen von Giswil, oder auch jene der Menschen ausserhalb des Kantons? Diese Frage wird in der Motion nicht angesprochen;
– Wird ein weiterer Brief des Obwaldner Regierungsrats (und mehr passiert bei der Überweisung nicht) wirklich etwas bewirken oder gar als «Trotzen» eher das Gegenteil bewirken?

Natürlich ist es einfach der Motion zuzustimmen und sich bei den Giswilern beliebt zu machen, ohne irgendein wirkliches Engagement und scheinbar ohne Konsequenzen. In unserer Fraktion ist diese Frage nicht eindeutig geklärt. Es gibt auch Stimmen die der Meinung sind, dass die begrenzte Strecke der Erdverlegung (circa 42 Kilometer) nach klaren Kriterien wie Bevölkerungs- und Siedlungsverträglichkeit, Landschaftsschutz und nicht zuletzt ökologischen Vorgaben geplant werden soll.
So gibt es in unserer Fraktion verschiedene Einschätzungen und wir werden dementsprechend abstimmen.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Wir verstehen die Anliegen der Motionäre. Besonders schwer nachvollziehbar ist, weshalb in einem Moorschutzgebiet nicht einmal mehr eine bestehende Leitung saniert werden kann und zwingend eine Verkabelung vorgeschrieben ist, aber in Wohn- oder Landwirtschaftsgebieten weiterhin Freileitungen zulässig beziehungsweise zwingend sind. Diese Inkonsistenz ist auch aus meiner persönlichen Sicht schwierig der Bevölkerung zu erklären. Aber trotzdem: Der Moorschutz wurde von der Bevölkerung beschlossen und diesen Entscheid haben wir wohl oder übel zu respektieren. Jetzt müssen wir Umgehungslösungen schaffen.
Es besteht ein nachvollziehbarer Wunsch, möglichst viele Infrastrukturen in den Boden zu verlegen: Stromleitungen, Autobahnen oder Bahntrassen. Oberirdische Anlagen greifen sichtbar in die Landschaft ein, das ist unbestritten. Aber eine vollständige Erdverlegung ist weder realistisch noch finanzierbar. Schlussendlich müssen Kosten und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Denn diese Kosten tragen am Ende wir alle als Konsumentinnen und Konsumenten oder Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
Ich möchte klar festhalten: Die Erdverlegung von Leitungen ist grundsätzlich zu unterstützen, sofern sie verhältnismässig ist. Im Bereich der Nieder- und Mittelspannung ist dies heute Standard und unbestritten. Bei Hochspannungsleitungen ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Und bei Höchstspannungsleitungen kommen zusätzliche technische und wirtschaftliche Herausforderungen dazu, die klare Grenzen setzen. Dazu kommen betriebliche Aspekte, hier nur ein Beispiel: Die Reparatur einer Kabelleitung dauert Wochen, während eine Freileitung in wenigen Tagen instand gestellt werden kann. Ereignisse wie in Berlin haben dies wieder einmal deutlich gezeigt.
Ich bin nicht sicher, ob dem Kantonsrat die Kostenunterschiede im konkreten Fall wirklich bewusst sind. Für den rund drei Kilometer langen Abschnitt zwischen Unteraa und Erdbrust ist bei einer Freileitung mit Kosten von etwa 6 bis 10 Millionen Franken zu rechnen. Eine Verkabelung mit Gewässerunterquerung wird im Bereich von 40 bis 60 Millionen Franken liegen. Diese Mehrkosten trägt nicht die Betreiberin die Swissgrid AG, sondern tragen letztlich wir als Stromkundschaft.
Wenn wir über eine grundsätzliche Verlagerung von Höchstspannungsleitungen in den Boden reden, dann muss diese Diskussion auf nationaler Ebene geführt werden. Und das mit klaren und einheitlichen Rahmenbedingungen.
Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) hat kürzlich entschieden, im

Höchstspannungsbereich sollen grundsätzlich Freileitungen zum Einsatz kommen. Dieser Grundsatz ist mit deutlicher Mehrheit beschlossen worden. Kabelleitungen sollen nur noch in klar definierten Ausnahmefällen zulässig sein: wenn sie technische Vorteile bringen, wenn sie kostengünstiger sind oder wenn sie aus rechtlichen Gründen zwingend sind (zum Beispiel Moorschutz). Die Kommission argumentiert vor allem mit: tieferen Lebenszykluskosten von Freileitungen, betrieblichen und technischen Vorteilen sowie schnellerer Realisierung. Erdkabel gelten dagegen als bau- und ressourcenintensiv, schwieriger und langsamer zu reparieren. Der Beschleunigungserlass Stromnetze muss aber von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) noch entschieden beziehungsweise bereinigt werden.
Ich komme nochmals zurück. Es muss transparent sein, dass ein Systementscheid auf nationaler Ebene auf Erdkabel erhebliche Mehrkosten verursacht. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeutet dies Mehrkosten von mehreren hundert bis tausend Franken pro Jahr, für Gewerbe und Industrie entsprechend deutlich mehr mit mehreren tausend bis zehntausend Franken. Diese Entwicklung hätte wahrscheinlich wieder neue Ausgleichsmechanismen zur Folge, wie zum Beispiel diejenige, die aktuell auf unserer Stromrechnung ist mit einer Abgabe und Unterstützung der Stahlindustrie. Da frage ich mich schon, ist das Zielführend?
Noch etwas abschliessend: Wenn in diesem Zusammenhang Technologien wie Druckluftkabel für mehrere Kilometer lange Strecken noch ins Spiel gebracht werden, stellt sich die Frage nach der Realitätsnähe solcher Vorschläge. Diese Technologien haben zweifellos ihre Berechtigung. Bei GIS-Ausleitungen, Wanddurchführungen, Hochstromschienen oder bei kurzen und engen Verhältnissen von Höchstspannungsverbindungen. Aber nicht in dieser Dimension von kilometerlagen Kabelleitungen, zumindest nicht in absehbarer Zeit. Da komme ich wieder mit der rosaroten Brille. Dieses Votum im Dezember 2023 konnte sich unser Regierungsrat Josef Hess gut merken. Ja, ich bleibe bei meiner Meinung. In den nächsten 10 bis 15 Jahren wird es keine Höchstspannungsleitung von mehreren Kilometern mit Druckluftkabeln geben. Darauf wette ich ein halbes Kilo versilberte Amperekäfer gegen die rosarote Brille.
Die FDP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Sie spricht weder für eine klare Annahme- noch für eine Ablehnungsempfehlung bei einer Abwesenheit.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Kantonsrat Thomas Baumgartner hat recht gut zusammengefasst, die technischen Aspekte genannt und auch zum Ausdruck gebracht, dass auf Bundesebene einiges läuft. Dazu möchte ich sagen, dass Energiepolitik auch immer Interessenpolitik ist. Der Netzexpress ist ein Hin und Her, wenn man dies verfolgt, und am Schluss muss das Parlament darüber entscheiden. Wir sind als Kantonsparlament von Obwalden hier. Wir sind nicht das erste Mal mit dieser Frage konfrontiert. Ich erinnere an die Motion von Kantonsrat Tim Vogler, welche wir in der Sitzung vom 30. November 2023 mit 40 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen haben. Der Regierungsrat hat diese Motion umgesetzt und die Schreiben an die zuständigen Stellen gemacht. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf die Motion wieder, dass er die Annahme empfiehlt und dass er die entsprechenden Schreiben wieder machen würde. Ich nehme an, dass dies die Verwaltung nicht so übermässig belasten würde. Wir würden politischen Willen gegenüber der Swissgrid und dem Bundesamt für Energie (BFE) kundtun.
Der Druck auf die Technologie wurde am Schluss Thema im Votum von Kantonsrat Thomas Baumgartner. Ich bin froh, hat er dies noch ergänzt. Was nun im Raum steht: Es gibt eine neuartige Technologie. Jene, die diese entwickelt haben sagen, die Technologie sei super und würde die Probleme lösen. Die Swissgrid sagt, dies sei noch nirgends erprobt. Man will sie nicht einsetzen, solange es noch keine Tests gäbe.
Wir als Kanton Obwalden haben gesagt, wir haben viele Umfahrungstunnels und wir würden diese zum Testen zur Verfügung stellen. Es ist ein Hin und Her. Auf den Moorschutz gehe ich gar nicht ein. Es ist in Giswil schon gut, wenn es eine Freileitung gäbe und danach eine konventionell verkabelte Leitung durchs Moorgebiet. Das fände ich schon sehr speziell. Ich bin kein Giswiler, aber man sollte nichts unversucht lassen, der Swissgrid «Beine» zu machen, dass sie diese Technologie ernsthaft prüft. Wenn es zwei, drei Jahre gehen soll, dann warten wir gerne, bis diese Verkabelung kommt und geben dieser Drucklufttechnologie eine Chance. In Alpnach sei die Verkabelung auch sehr lange gegangen, wie mein Sitznachbar mir soeben mitgeteilt hat.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und ich stimmen der vorliegenden Motion einstimmig zu. Das vorliegende Thema beschäftigt die Bevölkerung stark und das vorliegende Projekt beeinträchtigt Kultur- und Naturlandschaft in Giswil erheblich. Darum ist es richtig und wichtig, dass sich der Regierungsrat aktiv für die Interessen unserer Bevölkerung und unserer Landschaft einsetzt.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich bin kein Giswiler. Wie Sie der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, folgen wir dem Anliegen der Motionäre.
Erstens aus Gründen der Konsequenz. Seit November 2023 sind keine neuen Aspekte aufgetaucht, welche den Regierungsrat zu einer völlig neuen Beurteilung

führen würden. Es wurde bereits erwähnt, dannzumal hatte der Kantonsrat ebenfalls auf Empfehlung des Regierungsrats die Motion angenommen. Unseres Erachtens gelten die Gründe, welche wir dort aufführten, nach wie vor.
Über die Technologie ist man noch geteilter Meinung. Sie haben die Sicht von Kantonsrat Thomas Baumgartner gehört, wenn man mit den Entwicklern und Promotoren dieser Energie spricht, tönt es etwas optimistischer. Es geht schon Richtung «Rosarote Brille». Ich habe im Moment keine «Rosarote Brille» an. Ich glaube an diese Technologie und es ist wichtig, dass da ein gewisser Druck stattfindet, dass diese Entwicklung weitergeht.
Der Regierungsrat durfte und musste sich im Zusammenhang mit der Auflage dieses Objektblattes bereits äussern. Er hat dies auch gemacht mit dem Schreiben vom 4. Februar 2026, welches inhaltlich den Anliegen der Motion ebenfalls entspricht. Man hat auf die verschiedenen Schutzaspekte hingewiesen, welche durch eine Freileitung tangiert würden. Für den Regierungsrat ist es schwer verständlich, was beispielsweise von Kantonsrat Thomas Baumgartner angesprochen wurde: Durch den Glaubenberg wegen eines Moores geht es, und vom Unterwerk Unteraa Giswil bis Erdbrust solle dies nicht gehen. Das ist schwer nachvollziehbar. Oder da gibt es ein Projekt, dass man alle Höchstspannungsleitungen unter dem Grimsel hindurch leitet, das ist möglich, und auch durch den Gotthard. Weshalb soll es im Kanton Obwalden nicht gehen? Das sind für uns Gründe dieser Motion zu folgen. Entsprechend, wenn Sie dem zustimmen, werden wir intervenieren.
Der Bundesrat wird abschliessend entscheiden. Es gibt danach keine Rekursmöglichkeit mehr. Gerade in einer solchen Situation ist es wichtig, dass man nochmals ein Zeichen setzt. Wir können auch nicht warten, bis der Netzexpress durch alle parlamentarische Gremien beraten ist. In den nächsten Monaten wird ein Entscheid fallen. Dann ist es auch wichtig, dass wir als Kanton Obwalden ein Zeichen setzen. Entsprechend bitte ich Sie einer Überweisung dieser Motion zuzustimmen.

Schlussabstimmung: Mit 31 zu 10 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Swissgrid Höchstspannungsleitung von Innertkirchen nach Mettlen: Unterirdischer Bau in Giswil zum Schutz der einmaligen Landschaft, zugestimmt.

52.25.09
Motion betreffend systematisches Brustkrebsscreening-Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Obwalden einführen!

Eingereicht am 4. Dezember 2025 von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, sowie 22 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. März 2026.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Da die Erstunterzeichnerin heute abwesend ist, äussere ich mich gerne zur Motion.
Als erstes danke ich dem Regierungsrat für den Bericht und dass er Anliegen positiv aufgenommen hat.
Politik bedeutet, Verantwortung zu übernehmen – heute für die Gesundheit von morgen. Wenn wir über Brustkrebs sprechen, sprechen wir über eine Krankheit, die fast 7000 Frauen pro Jahr in der Schweiz trifft. Alle sechs Stunden stirbt eine Person an Brustkrebs. Früherkennung rettet Leben – das ist nicht Meinung, sondern Fakt.
Heute liegt es an jeder einzelnen Frau, selbst eine Mammografie zu veranlassen. Das setzt Information, Zeit, Mut und Eigeninitiative voraus. Ein organisiertes Brustkrebsscreening senkt diese Hürden, erreicht auch Frauen, die sonst keine Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, und sorgt dafür, dass niemand vergessen geht.
Deshalb setzen die Weltgesundheitsorganisation (WHO), das Bundesamt für Gesundheit und eine grosse Mehrheit europäischer Staaten konsequent auf strukturierte Früherkennungsprogramme. Denn bei der Abwägung aller Faktoren zeigt sich klar: Ein systematisches Mammografie-Screening ist wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich. Die Schweiz hat diese Erkenntnis bereits grossteils umgesetzt – in den meisten Kantonen laufen solche Programme erfolgreich, und auch die Krankenkassen vergüten die Untersuchung, sobald ein anerkanntes Programm besteht.
Andere Kantone machen es vor: Sogar im Kanton Uri wurde im November eine vergleichbare Motion des Regierungsrats unterstützt, und die Einführung ist in Planung. Auch dort sind die Ressourcen knapp – und trotzdem ist man überzeugt: Es ist machbar. Es ist nötig und es wirkt.
Die Zahlen sprechen für sich. In Kantonen mit Screening werden Tumore früher erkannt, sie sind kleiner, weniger invasiv zu behandeln, und die Überlebenschancen sind deutlich erhöht.
Wir stehen heute vor einer einfachen, aber wichtigen Entscheidung: Wollen wir weiterhin darauf vertrauen, dass jede Frau von sich aus den Schritt zur Mammografie findet? Oder schaffen wir ein System dafür?
Ein organisiertes Brustkrebsscreening bedeutet nicht mehr Bürokratie. Es bedeutet mehr Schutz, mehr Gerechtigkeit und vor allem mehr Leben.
Zum Schluss: Ich bin einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich erwarte aber, dass

das wichtige Anliegen möglichst schnell angepackt und umgesetzt wird.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Die Motion fordert die Einführung eines kantonalen Brustkrebsvorsorgeprogramms im Kanton Obwalden. Gestützt auf die Argumente der Motionäre sowie die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) erachtet der Regierungsrat ein staatlich organisiertes Vorsorgeprogramm grundsätzlich als prüfenswert.
Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Eine frühzeitige Diagnose verbessert die Heilungschancen deutlich. Studien zeigen, dass systematische Mammografie-Screenings die Sterblichkeit senken und Tumore früher erkannt werden können. Gleichzeitig dürfen die Risiken nicht ausgeblendet werden: Fehlbefunde, Überdiagnosen und unnötige Folgebehandlungen sind eine Realität.
Bereits heute haben Frauen im Kanton Obwalden Zugang zu qualifizierter Beratung und zu Mammographie, sei es auf eigene Initiative oder auf ärztliche Empfehlung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Frage: Wie gross ist der tatsächliche Zusatznutzen oder der Mehrwert eines staatlich organisierten Programms gegenüber einer individuellen, risikobasierten Früherkennung?
Aus Sicht des Regierungsrats besteht hier Klärungsbedarf. Insbesondere sind die organisatorischen, finanziellen und strukturellen Auswirkungen vertieft zu prüfen.
Auch ein Blick in andere Kantone zeigt ein uneinheitliches Bild: Während die Parlamente von Zug und Uri entsprechende Vorstösse erst kürzlich überwiesen haben, beantragt der Schwyzer Regierungsrat deren Ablehnung. Der Kanton Thurgau wiederum prüft im Rahmen eines Sparprogramms sogar den Ausstieg aus seinem bestehenden Vorsorgeprogramm.
Hinzu kommt, dass die konkrete Umsetzung in Obwalden noch offen ist. Es stellt sich die Frage, mit welchen Partnern, (Radiologiezentren, Nachbarkantonen, Organisationen oder selber) ein solches Programm überhaupt realisiert werden könnte.
Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung: Bevor wir entscheiden, müssen wir die Grundlagen sauber klären.
Aus diesem Grund beantragen wir, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit hat der Regierungsrat den Auftrag, die offenen Fragen vertieft zu prüfen und einen fundierten Vorschlag vorzulegen.
Ich danke Ihnen und bitte Sie, der Umwandlung der Motion in ein Postulat und der anschliessenden Überweisung zuzustimmen.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): In der Antwort des Regierungsrats können wir folgende Kernaussagen lesen: Der Regierungsrat ist mit den Motionären einig, dass Investitionen in die Früherkennung sinnvoller sind als kostenintensive Behandlungen. Die Hauptverantwortung für die Gesundheitsvorsorge liegt bei den Kantonen. Sie sind zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung von Vorsorge- und Früherkennungsprogrammen.
Zum Nutzen zählen insbesondere eine Reduktion der Brustkrebssterblichkeit um rund 20 bis 30 Prozent, sowie die frühzeitige Erkennung symptomloser Tumore, die oft schonender behandelt werden können, wenn man diese früher erkennt. Demgegenüber stehen Risiken wie falsch-positive Befunde und Überdiagnosen, die zu unnötigen Abklärungen und Belastungen für die betroffenen Frauen führen können. Die Freude über die falsch-positiven Befunde überwiegen da aber sicher klar. Die Mammografien werden durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert, der Kanton muss Aufwände organisatorischer und administrativer Natur finanzieren.
Swiss Cancer Screening koordiniert alle zurzeit in der Schweiz laufenden Krebsfrüherkennungsprogramme und unterstützt den Aufbau von neuen Programmen. 15 Kantone arbeiten mit dieser Organisation zusammen, die Zentralschweiz hinkt da hinterher. Luzern ist jetzt am Einführen des Vorsorgeprogramms, deshalb sagt der Regierungsrat, konkrete Abklärungen mit Luzern können erst ab Sommer 2026 getroffen werden, wir haben aber jetzt schon Frühling.
Was will ich mit all diesen Aussagen darlegen? Der Regierungsrat befürwortet die Aussagen der Motionäre, will aber noch verschiedene Abklärungen treffen, da noch zu viele Unsicherheiten da seien. Alles was wir neu einführen, verursacht Kosten. Das ist sicher das Negative an dem vorliegenden Vorstoss. Aber Krebs im frühen Stadium zu bekämpfen, ist um ein Vielfaches günstiger, als wenn er fortgeschritten ist. Vom menschlichen Leid haben wir noch nicht gesprochen. Das ist schlimmer als alle Kosten, die anfallen.
Es gibt auch Stimmen, dass jede Person, ob Mann oder Frau, selbst verantwortlich für die eigene Gesundheit und Vorsorge ist, man weiss um die erhöhten Risiken. Das Vorsorgeprogramm beinhaltet keinen Zwang, es ist freiwillig, aber ich bin überzeugt, dass wir so viel Leid vermindern können mit der Früherkennung.
Unsere Fraktion Mitte/GLP hat sich nach der Diskussion grossmehrheitlich für die Überweisung der Motion entschieden und gegen den Willen unserer Regierung, die Motion in ein Postulat zu überweisen. Ich danke allen die das auch so machen und die Motion überweisen, weil wir wissen, dass dies der Regierungsrat auch möchte. Die Bearbeitung eines Postulats kann relativ lange gehen. Wenn wir die Motion überweisen, sind wir auch sicher.

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Einmal mehr weisen wir von der SVP-Fraktion auf die finanzielle Situation des Kantons Obwalden hin. Wir wissen es alle, wir haben ein strukturelles Defizit von 20 Millionen Franken. Vor diesem Hintergrund muss auch diese Motion beurteilt werden.
Die im Bericht des Regierungsrats aufgeführte Kostenschätzung geht von einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 115 000.– und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 30 000.– aus. Wie wir wissen, sind diese Kostenschätzungen meistens die untere Grenze, die Fallzahlen können nicht abschliessend geschätzt werden. Für einen kleinen Kanton wie Obwalden ist dies kein Pappenstiel.
Auch sehen wir uns bei diesem Geschäft einem klassischen Fall von Eigenverantwortung gegenübergestellt. Es steht jeder Frau offen, sich regelmässig einem Brustkrebsscreening zu unterziehen. Zudem, das ist sehr wichtig, sind hier auch die Krankenkassen in die Pflicht zu nehmen. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler die Kosten dieses Vorsorgeprogramms übernehmen muss, ohne dass Geld von den Krankenkassen, welches durch uns Prämienzahlern vorhanden ist, in Betracht zieht. Die Verantwortlichkeit in dieser gesundheitspolitischen Angelegenheit, mit nationalen Dimensionen, muss abschliessend geklärt sein. Die Haltung der SVP-Fraktion ist klar: Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat.
Aus diesem Grund begrüsst die SVP-Fraktion die Ausarbeitung eines Berichts durch den Regierungsrat und spricht sich für die Umwandlung in ein Postulat aus.

Helfenstein Nina, Kerns (CSP): Wie der Regierungsrat in seiner Antwort zutreffend festhält, ist eine vertiefte Prüfung der vorliegenden Motion angezeigt. Dabei erscheint es besonders wichtig, das Potenzial einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eingehend zu klären.
Die Umwandlung der Motion in ein Postulat würde den notwendigen Handlungsspielraum schaffen, um verschiedene Fragen fundiert zu analysieren. Gleichzeitig eröffnet sich damit die Chance, andere Zentralschweizer Kantone in die Überlegungen einzubeziehen und so längerfristig tragfähige, kantonsübergreifende Synergien zu erschliessen.
Darum sind die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsrat für die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion hat die Motion sowie die Antwort des Regierungsrats sorgfältig geprüft und dankt dem Regierungsrat für die fundierte und ausgewogene Analyse dieses wichtigen gesundheitspolitischen Themas.
Brustkrebs zählt zu den häufigsten Krebserkrankungen bei den Frauen. Studien belegen, dass eine frühzeitige Erkennung die Heilungschancen erhöhen, Behandlungsmöglichkeiten verbessern und die Patientinnen sowie das Gesundheitssystem entlasten. Aus liberaler Sicht überzeugt insbesondere der präventive Ansatz. Es ist sinnvoll früh anzusetzen, um später teurere und belastende Eingriffe zu vermeiden. Gleichzeitig anerkennen wir die differenzierte Einschätzung des Regierungsrats. Auch wenn der Nutzen von systematischen Screening-Programmen insgesamt gut belegt ist, bleiben zentrale Fragen offen. Dazu gehören insbesondere die organisatorische Umsetzung, die Ausgestaltung der Tarife und Softwarestrukturen sowie die interkantonale Zusammenarbeit.
Besonders wichtig für uns ist die Kostenklarheit. Der Regierungsrat zeigt auf, dass ein Teil über die obligatorische Krankenversicherung getragen würde. Für den Kanton selber fallen vor allem administrative und organisatorische Aufwände an. Wir haben es vorhin schon gehört von Kantonsrat Marcel Schelbert. Für die Softwarelösung würden rund Fr. 115 000.– einmalige Investitionskosten anfallen und Fr. 30 000.– jährliche Betriebskosten. Diese Zahlen bedürfen einer detaillierten und transparenten und nachvollziehbaren Aufschlüsselung. Die Frage nach einem Leistungsumfang, der Alternative und einer längerfristigen Kostenentwicklung sind für uns zentral. Es ist wichtig, diese Punkte sorgfältig zu klären, bevor ein definitiver Entscheid getroffen wird. Ebenso erwarten wir eine konsequente Prüfung der interkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere mit den Kantonen Luzern und Nidwalden, allenfalls auch mit Uri. Für den kleinen Kanton Obwalden ist eine partnerschaftliche Lösung nicht nur sinnvoll, sondern zwingend. Synergien sollen genutzt werden, Doppelspurigkeiten vermieden und bestehende wie auch entwickelnde Strukturen, unter anderem jene der Luks-Gruppe, sollen berücksichtigt werden.
Vor diesem Hintergrund ist diese vom Regierungsrat beantragte Umwandlung von der Motion in ein Postulat der richtige Schritt. Sie ermöglicht eine vertiefte Klärung der organisatorischen und finanziellen Grundlage. Eine transparente Darstellung der Software und Systemkosten, eine Erarbeitung realistischer Kooperationsmodelle sowie eine solide und vergleichbare Entscheidungsgrundlage.
Die FDP-Fraktion anerkennt den grossen Nutzen der Prävention und steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichzeitig erwarten wir eine sorgfältige faktenbasierte Planung, bevor ein solches Programm definitiv eingeführt wird. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat einstimmig und die anschliessende Überweisung grossmehrheitlich.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Grundsätzlich habe ich Sympathien für das Anliegen der Motionärin Eva

Morger (welche heute leider nicht da ist), weil Krebsvorsorge ein wichtiges Instrument in der medizinischen Grundversorgung ist.
Trotzdem müssen wir uns überlegen, wie weit die Bemutterung durch den Staat in der Prävention gehen soll. Für alle Frauen in der ganzen Schweiz gibt es bereits heute die Möglichkeit, ab 50 Jahren in Eigenverantwortung ein Brustkrebsvorsorge über die Haus- oder die Frauenärztin zu machen. Die Kosten für eine Screening-Mammographie werden von der Krankenkasse übernommen, auch in Obwalden. Die Motion will jetzt aber eine flächendeckendes Screening-Programm in Obwalden einführen und die Befreiung der Franchise. Das Problem ist, dass ein Screening-Programm für den Kanton Investitionen für das Brustkrebsmodul von Swiss Cancer Screening verursacht und jährlich wiederkehrende Lizenzgebühren – das ist sicher. Unklar ist aber der Nutzen, wie viele Frauen man zusätzlich mit diesem Programm zu einer Mammographie motivieren kann. Man kann die Frauen nämlich nicht zu ihrem Glück zwingen, auch nicht mit dem besten Modell: Wer nicht will, wird auch einem Screening-Programm fernbleiben.
Der zweite in der Motion geforderte Punkt, die Befreiung von der Jahresfranchise, ist eine sinnvolle Massnahme. Die Franchisen-Befreiung senkt die Schwelle in der Prävention sehr gut. Im Kanton Obwalden gibt es bei der Gebärmutterhals-Krebs-Impfung für Jugendliche einen ähnlichen Ansatz: Die Kosten für den Impfstoff und für Verabreichung beim Hausarzt übernimmt der Kanton Obwalden. Die Befreiung von der Jahresfranchise wäre sicher auch sehr gut geeignet zur Verbesserung der Krebsvorsorge. Der seit diesem Jahr neu gültige Tardoc-Tarif kennt solche Franchisen-Befreiungen bereits für gewisse Impfstoffe und die dazugehörigen Impfberatungen. Der Tardoc würde also die Möglichkeit bieten, Screening-Mammographien schweizweit von der Franchise zu befreien.
Ein kantonaler Flickenteppich wäre also eigentlich gar nicht nötig und man sollte meiner Meinung nach eine schweizweit einheitliche KVG-Regelung via Tardoc suchen. Dass Interessensvertreter-Organisationen wie Swiss Cancer Screening oder Europa Donna Schweiz für ihre Anliegen lobbyieren, ist legitim. Allerdings stört mich die Salamitaktik mit Eingabe von Vorstössen in diversen Kantonen für ein Problem, das man eigentlich schweizweit regeln müsste.
Die Motion ist gut gemeint, schafft aber auch einen zusätzlichen Verwaltungsapparat und Doppelspurigkeiten. Zudem liegt es in der Verantwortung des mündigen Bürgers und der mündigen Bürgerin, sich um die eigene Gesundheit zu kümmern. Für wenig an ihrer Gesundheit interessierten Personen, welche eben nicht zum Arzt gehen, sind Screening-Programme eine Möglichkeit. Den Zusatznutzen eines flächendeckenden Screening-Programms für alle Frauen bezweifle ich persönlich aber. Gezielte Informations-Kampagnen wären aus meiner Sicht besser. Sicher sollten der Nutzen und die Effizienz eines solchen kantonalen Screening-Programms monitorisiert werden.
Besser und effizienter wäre es aus meiner Sicht, die Mammographien schweizweit von der Jahresfranchise zu befreien. Auch wenn es gut tönt, müssen wir kritisch bleiben. Es darf nicht sein – auch nicht im Gesundheitswesen – dass der Kanton für Symbolpolitik leichtfertig Geld ausgibt.
Deshalb unterstütze ich den Vorschlag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies gibt uns Zeit und die Möglichkeit, eine Auslegeordnung zu machen.

Abstimmung: Mit 41 zu 9 Stimmen wird die Motion betreffend systematisches Brustkrebsscreening-Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Obwalden einführen! in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung: Mit 37 zu 13 wird dem Postulat betreffend systematisches Brustkrebsscreening-Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Obwalden einführen! zugestimmt.

53.25.04
Postulat betreffend Campingstellplätze für Agrotourismus.

Eingereicht am 4. Dezember 2025 von den Kantonsräten Stefan Flück, Kerns, Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und Peter Abächerli, Giswil, sowie 41 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 10. März 2026.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Im Namen der Postulanten bedanke ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die informative und ausführliche Beantwortung unseres Postulats. Es freut uns, dass der Regierungsrat den Klärungsbedarf sieht und beantragt, das Postulat zu überweisen.
Dass das Bedürfnis fürs Campieren in den letzten Jahren gestiegen ist, zeigen die Zahlen der Obwalden Tourismus AG, welche bereits im Postulat aufgeführt sind. Auch im Jahr 2025 ist das Bedürfnis nach Camping, insbesondere im Sarneraatal, weiter angestiegen. Im Jahr 2025 hat es im Sarneraatal rund 104 000 Übernachtungen gegeben – ein Rekordwert. Im Jahr 2024 waren es noch rund 100 000 Übernachtungen. Als Vergleich für das Jahr 2019: Da gab es rund 71 000 Übernachtungen. In Engelberg bleiben die Übernachtungszahlen seit 2022 stabil bei rund 38 000 bis 39 000

Übernachtungen. Das ist etwas weniger als im Jahr 2019 mit rund 45 000 Übernachtungen.
Ich möchte nachfolgend auf ein paar Punkte aus den ausführlichen Regierungsrat-Antworten eingehen: In der Antwort stellt der Regierungsrat bereits dar, wie die Anpassung der Gesetze gemacht werden könnten. Das stimmt uns zuversichtlich, so dass das Postulat schnell bearbeitet werden kann und die Gesetze möglichst schnell angepasst werden können.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass auf einer Fläche von 150 Quadratmetern nur zwei bis maximal drei Stellplätze möglich sind. Als Vergleich nimmt der Regierungsrat die Standard-Stellplätze des Camping-Platzes Seefeld mit einer Fläche von circa 80 Quadratmetern. Aus meiner Sicht «hinkt» dieser Vergleich etwas, da die Campingstellplätze im Seefeldpark grössere Fahrzeuge und ein anderes Gästesegment ansprechen. Aus meiner Sicht sollen die Rahmenbedingungen gleich sein wie in unseren Nachbarkantonen. So können gleich lange Spiesse geschaffen werden. Und schlussendlich soll jeder Anbieter selber entscheiden können, wie viele Plätze er oder sie anbieten möchte auf einer Fläche von maximal 150 Quadratmetern – mit einer maximal möglichen Anzahl von fünf Stellplätzen. Zudem braucht es auch eine gewisse Anzahl Stellplätze, um die Investitionen zu refinanzieren.
Als letzten Punkt möchte ich den Bogen zur Standortstrategie des Regierungsrats schlagen. Auf Seite neun der Standortstrategie steht Folgendes: Ich zitiere: «Wir laden nicht zum Massentourismus, sondern zum naturnahen Erlebnis mit persönlichen Begegnungen ein». Das Angebot von Campingstellplätzen für den Agrotourismus kann den Sinn des Leitsatzes definitiv erfüllen. Ein wenig irritiert bin ich in diesem Zusammenhang über die Feststellung des Regierungsrats, dass der volkswirtschaftliche Nutzen als tendenziell eher gering eingeschätzt wird. Diese Feststellung teile ich im Grundsatz. Irritiert bin ich deshalb, dass der Regierungsrat einen solchen Leitsatz in der Standortstrategie hat und in der Beantwortung des Postulats feststellt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen eher gering ist. Aus meiner Sicht ist der naturnahe Tourismus allgemein geprägt von einer eher geringen Wertschöpfung. Ich stufe das Wertschöpfungspotenzial grösser ein als nur die Einnahmen für den Stellplatzinhaber. Schlussendlich geht es darum, wie der Stellplatzinhaber sein Angebot verkaufen wird. So kann Werbung für weitere touristische Angebote gemacht werden, zum Beispiel für einen Besuch von Lungern-Turren oder der Melchsee-Frutt.
Im Namen der Postulanten danke ich Ihnen für die Überweisung des Postulats und dem Regierungsrat für eine schnelle Bearbeitung und Umsetzung im Gesetz.
Die FDP-Fraktion wird das Postulat einstimmig überweisen.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Eigentlich gibt es nicht mehr viel zu sagen, ausser dass Sie meinen Nachfolger Kantonsrat Marius Küchler aus Ihrer Partei ziemlich unter Druck gesetzt haben.

Abstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Postulat betreffend Campingstellplätze für Agrotourismus zugestimmt.

53.25.05
Postulat betreffend Anpassung Campinggesetz (GDB 971.4), Steuerungsmöglichkeit der einmaligen Übernachtung.

Eingereicht am 4. Dezember 2025 von den Kantonsräten Niklaus Vogler, Lungern, und Franco Castelanelli, Lungern, sowie 25 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. März 2026.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt eine Änderung des Gesetzes über das Campieren zu prüfen, wonach die in Art. 8 festgelegte Möglichkeit der einmaligen Übernachtung so zu umschreiben ist, dass ein Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen für einmaliges Übernachten abseits von Campingplätzen nur auf ausgeschilderten, öffentlichen oder allenfalls privaten Stellplätzen erlaubt ist. Wobei die privaten Stellplätze bewilligungspflichtig sein sollen, so dass es keinen Wildwuchs gibt. Die ausgeschilderten Stellplätze sollten idealerweise über Entsorgungsmöglichkeiten (Abfall, WC) verfügen. Und das soll auch kontrolliert werden.
Die Begründung zu diesem Vorstoss kommt im Wesentlichen davon, dass der ursprüngliche Gedanke vom Jahr 2014 des Gesetzgebers zu Art. 8 längst überholt ist und unsere Region mit der freizügigen Regelung zum Übernachten eingeplant wird. So ist es in aller Regel nicht zufällig, dass Reisende in den Abendstunden in unserer Region anhalten. Nicht nur weil sie müde sind, nein, weil es schön ist und kostenlos. Es sind nicht alle Gemeinden gleich betroffen, aber es soll, nein es muss, kantonal geregelt werden und es soll auch einen Mehrwert für die Betroffenen geben. Sei es finanziell oder mit Anweisungen für mehr Ruhe und Ordnung.
Für Reisende mit Rucksack und Zelt soll es hingegen weiterhin erlaubt sein, in der Natur einmalig zu übernachten.
Der Regierungsrat sieht da Handlungsbedarf und will das Thema anpacken, was uns natürlich freut.
Mit ausgeschilderten Stellplätzen werden Klarheit für Durchreisende geschaffen und die negativen Folgen der geltenden Regelung bekämpft. Die Schaffung von Stellplätzen für Durchreisende samt der dafür notwendigen Infrastruktur stellt eine touristisch attraktive

Lösung dar. Kurzzeitige Ruhepausen für Durchreisende sind aber weiterhin noch immer möglich wie bisher.
Der Regierungsrat schlägt vor, bei einer Gesetzesanpassung auch die Regelung der einmaligen Übernachtung mit dem Zelt zu überprüfen, das ist so nicht in unserem Postulat, kann aber sicher überprüft werden und Vorschläge gemacht werden. Der Gesetzgeber hat auch da das letzte Wort wie dieses Thema geregelt sein soll.
Besten Dank der Verwaltung, auch für die vorangehende Hilfe und dem Regierungsrat für die wohlwollende Antwort mit dem Willen, das Campinggesetz zu verbessern und so mehr Ordnung und Klarheit zu schaffen.
Wir danken allen Bestens für die Überweisung dieses Postulats, so dass es zu einem guten Ende kommen kann mit unserem Campinggesetz. Wie wir vorhin gesehen haben, ist das vorhergehende Geschäft zum gleichen Gesetz und dann würde die Bearbeitung Zusammen erfolgen, wenn wir auch zu diesem Postulat zustimmen.

Ettlin Werner, Sachseln (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt generell die Überweisung dieses Postulats. Was wir ganz klar nicht wollen, ist eine überdimensionierte Regulierung. Das heisst, das Strassenverkehrsgesetz, welches jetzt gilt betreffend Ruhezeit eines Durchreisenden, soll nicht tangiert werden. Das Abstellen eines Wohnmobils soll trotzdem möglich sein, wenn es nicht in einer campingähnlichen Umgebung anhält. Ebenfalls soll das einmalige Übernachten auf privaten Grundstücken bei Kollegen oder Besuch auf meinem eigenen Parkplatz oder Bauernhof trotzdem möglich sein. Das privatrechtliche soll diese Bestimmung nicht tangieren.
Wir sehen, es sind eigentlich zwei Aspekte. Ein Aspekt dient zur Sicherheit des Verkehrs, das heisst man darf jemandem nicht verwehren anzuhalten, damit er die acht Stunden Ruhezeit (zum Beispiel bei einem Lastwagen) einhalten kann. Es gibt aber Differenzen zum Gesetz gegenüber dem Campieren, zu den Wochenendcampierern mit den kleinen Bussen, die nicht ganz ausgebaut sind, welche nicht einmal über ein WC oder Wasser verfügen. Diese lassen den Abfall liegen und das stört mich. Der richtige Camper weiss, wie er sich verhalten muss. Es gilt ganz klar, wenn man eine Sonnenstore nicht ausfährt oder einen Stuhl nicht Draussen aufstellt, gilt dies nicht als Campieren und so kann man die Ruhezeit genau gleich einhalten. Als Camper bei Durchreise im Sommer, wenn die Campingplätze und Stellplätze ausgebucht sind, und meist auch mehr als eine Woche gemietet werden müssen das heisst ich keinen Stellplatz erhalte nur für eine Nacht. So soll es möglich sein, dass ich ohne Gesetzesbruch anhalten und übernachten kann, damit ich die Ruhezeit einhalten kann.
Wir sind trotzdem für die Überweisung des Postulats.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich kann Landammann Daniel Wyler bestätigen, dass wir den Druck auch bei unserem Parteikollegen im Regierungsrat aufrecht erhalten werden.
Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Postulanten und sieht den Klärungsbedarf für das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen. Mit einer Gesetzanpassung können diese Gästeströme gelenkt werden und die Gemeinden können Gebühren erheben, damit die Kosten für Entsorgung von Abfall oder fürs Aufräumen der Plätze zumindest teilweise gedeckt werden können.
Hinsichtlich eines Verbots für das Wild-Campieren mit einem Zelt ist die FDP-Fraktion aber auch kritisch und auf ein allgemeines Verbot soll verzichtet werden. Aus unserer Sicht betrifft das Zelten ein anderes Gästesegment als das Segment, das im Postulat angesprochen wird. Natürlich kann es passieren, dass Zelte direkt neben einem Platz, wo das Campieren für Wohnmobile untersagt wird, aufgeschlagen werden. Die Frage ist, wie gross die Wahrscheinlichkeit überhaupt sein wird. Zu bedenken ist dabei auch, dass viele einheimische Gäste, also Obwaldnerinnen und Obwaldner, in der Freizeit mit dem Zelt in unserer schönen Natur unterwegs sind und das auch zukünftig legal machen können.
Statt ein Verbot können die Gäste aktiv gelenkt werden und damit die negativen Einflüsse auf Natur und Tiere reduziert werden. Das übermässige Wild-Campieren mit Zelten gibt es bereits heute in Obwalden. Zum Beispiel auf der Melchsee-Frutt hat sich das Problem während der Corona-Pandemie zugespitzt. Der Landbesitzer hat als Massnahme einen Platz definiert, wo eine Nacht unentgeltlich mit einem Zelt übernachtet werden darf. Der gewünschte Effekt ist eingetreten und das Wild-Campieren mit Zelt ausserhalb dieses Platzes hat markant abgenommen.
Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion unterstützt die Steuerungsmöglichkeit für Wohnmobile und Wohnwagen, ein allgemeines Verbot für Wild-Campieren in einem Zelt lehnen wir ab.
Die FDP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich überweisen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat «Anpassung des Campinggesetzes und Steuerung der einmaligen Übernachtung».
Sowohl Postulanten als auch der Regierungsrat zeigen klar auf, wo sich Probleme in der aktuellen Gesetzgebung ergeben und wo Neuregelungen angezeigt sind. Die Situation, wie sie zur Zeit der Schaffung des

gültigen Gesetzes (2014) war, hat sich fundamental geändert, insbesondere die Coronazeit hat neue Besucherströme generiert und auch dem «Campen» neuen Schwung verliehen. Dies sehen wir ein und unterstützen eine Anpassung der Regelungen an die aktuellen Begebenheiten. Dass man die entstehenden Kosten und Probleme dieses Campierens nicht einfach der Allgemeinheit aufbürdet, finden wir korrekt und nachvollziehbar. Wir weisen einfach mit Nachdruck darauf hin, dass nur mit einer Verschärfung des Gesetzes keine nachhaltige Verbesserung stattfindet. Man muss dem Gesetz, auch dem aktuellen, Achtung verschaffen, sprich es kontrollieren und durchsetzen. Als Beispiel sei hier die «Giswiler Laui» genannt, wo das Campen aus Sicherheits- und Naturschutzgründen verboten ist. Dieses Verbot wird scheinbar sehr oft missachtet mit zum Teil schwerwiegenden Folgen.
Die Polizei hat sicher nicht genug Ressourcen, um hier und an anderen beliebten Orten dem Gesetz Achtung zu verschaffen, insbesondere an Wochenenden, wo auch sonst viel los ist.
Seien wir uns bewusst, Gesetze und Regelungen sind nur so viel Wert, wie sie eingehalten und durchgesetzt werden. Insbesondere für die Polizei, welche diese Aufgabe hauptsächlich betrifft, ist dies aktuell nicht oder nur schwer möglich. Mangels Personalressourcen lassen wir die Polizei in vielen Bereichen im Stich.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Es ist wichtig am Anfang festzuhalten, dass sich das Postulat auf das Wildcampieren mit dem Wohnwagen oder Wohnmobil bezieht.
Etwas schönfärberisch oder zweifellos schönen Lungerer Landschaft, schreiben die zwei Kantonsräte aus Lungern im Titel von ihrem Postulat «Steuerungsmöglichkeiten der einmaligen Übernachtung». Schlau gewählt dieser Titel, es geht eigentlich um ein Verbot der einmaligen Übernachtung. Aber eben, es geht um die einmalige Übernachtung im Wohnmobil oder Wohnwagen. Die unterschiedliche Handhabung von motorisierten Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelt macht Sinn. Doch was schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat? Er will das einmalige Zelten in der freien Natur auch grad verbieten. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, das Postulat beziehe sich ausdrücklich auf Wohnwagen und Wohnmobile. «Im Rahmen einer allfälligen Gesetzesanpassung soll jedoch auch die Regelung der einmaligen Übernachtung mit dem Zelt überprüft und mitgedacht werden. Es erscheint nicht sachgerecht, wenn das Abstellen von Wohnwagen untersagt wird, während in unmittelbarer Nähe das Zelten weiterhin zulässig wäre.» Oh doch, es gibt einen Unterschied zwischen dem Wohnmobil, Wohnwagen und dem Zelt. Auch wenn der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat dies offenbar nicht so sieht.
Wir ermöglichen den Autocampern das Campieren in ihren grossen Wohnmobilen, zum Teil so gross wie ein Car und den Luxuscampern erlauben wir das Glamping in ihren Fr. 100 000.– teuren Residenzbauten auf dem Camping Seefeldpark in Sarnen. Wobei ich mich an die Diskussion zum Gesetz über das Campieren erinnere. Das Zelt darf man auf einem Streifen neben den Rädern der Wohnmobile aufstellen. Wenn ich einmal in der Natur mein Zelt aufstellen möchte, soll ich das nach Ansicht des Regierungsrats nicht mehr dürfen. Als Jugendlicher ist unser Sohn mit seinen Kollegen über das Wochenende wandern gegangen und sie haben im Zelt in der freien Natur übernachtet. Ein grossartiges Naturerlebnis. Natürlich haben sie nicht in einem der vielen Schutzgebiete gezeltet, dort darf man ja nicht. Auch die Waldspielgruppe unserer Söhne zeltete damals in einer unvergesslichen Nacht. Die Pfadigruppe dürften auf ihrem Hike (Zwei-Tageswanderung) im Kanton Obwalden nicht mehr in der Natur biwakieren. Das wäre alles verboten nach dem Willen des Regierungsrats, nicht nach dem Willen der beiden Postulaten.
Das ist meiner Meinung nach mit Kanonen auf Spatzen, respektive auf Zelte geschossen. Der Regierungsrat schreibt, «die geltende Bestimmung über das einmalige Übernachten mit Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelt bedarf einer grundlegenden Überprüfung.» Antrag: «Der Regierungsrat beantrag die Annahme des Postulats.»
Das ist nicht das, was die Postulanten beantragt haben. Wenn der Regierungsrat von sich aus über das Begehren der Postulanten hinaus gehen will, dann wäre das in meinen Augen eine unzulässige Erweiterung des Postulats. Das haben die beiden Kantonsratskollegen in ihrem Postulat, welches auch ich unterschrieben habe, ausdrücklich nicht gewollt.
Letzte Woche hat der Urner Landrat – ja, auch die Urner haben sehr schöne Landschaften – eine entsprechende Motion betreffend Verbot des Wildcampierens mit 52 zu 11 Stimmen als unverhältnismässig abgelehnt. Ich lege dem Regierungsrat ans Herz: wahren wir doch im Kanton Obwalden auch das gesunde Mass.
Die CSP ist für die Überweisung des Postulats, jedoch klar gegen die eigenmächtige Erweiterung des Postulatauftrags durch den Regierungsrat. Das einmalige Übernachten im Zelt soll weiterhin möglich sein.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Ich glaube sie haben es jetzt überall gesehen, wenn etwas von meinem Departement kommt, dann machen wir die Arbeit einmal, aber wir machen sie richtig.
Wenn wir uns schon diesen Sachen betreffend Übernachtung widmen, dann schauen wir auch, ob es allenfalls sonst noch Probleme gibt – und es gibt Probleme

auch mit dem Zelten. So schön und toll dies tönt. Zum Teil hinterlassen auch diese Abfälle. Da bleibe ich dabei. Es geht nicht darum, dass wir das Postulat ausdehnen und etwas unternehmen, aber wenn wir überprüfen und wenn wir etwas unterbreiten, dann machen wir dies richtig.

Abstimmung: Mit 48 zu 2 Stimmen wird dem Postulat betreffend Anpassung Campinggesetz (GDB 971.4), Steuerungsmöglichkeit der einmaligen Übernachtung zugestimmt.

54.25.13
Interpellation betreffend Schulweg- und Strassenverkehrssicherheit im Kanton Obwalden: Stand Projekte und Möglichkeiten zur Mitwirkung der Bevölkerung.

Eingereicht am 4. Dezember 2025 von den Kantonsräten Gregor Jaggi und Dominik Imfeld, beide aus Sarnen, sowie 22 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. März 2026.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): «Der Schutz von Gesundheit, Leib und Leben ist eine der zentralsten, wenn nicht die zentralste Aufgabe des Staates überhaupt.» Mit diesem Grundsatz sind wir in unsere Interpellation gestartet, weil insbesondere die Sicherheit unserer schwächsten Verkehrsteilnehmer – unserer Schulkinder – muss nach unserer Ansicht oberste Priorität haben.

Wir bedanken uns beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und dem Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) für die Beantwortung unserer Fragen und um es Vorneweg zu nehmen, wir Verlangen keine Diskussion.

Wenn ich die Antworten auf unsere Fragen lese und mit der Realität auf unseren Strassen abgleiche, muss ich feststellen: Die Wahrnehmung der Verwaltung und die täglichen Schilderungen der Bevölkerung gehen zum Teil ziemlich weit auseinander. Während die Regierung die Verkehrssicherheit wegen den niedrigen Unfallzahlen als «sehr gut» einstuft, erleben Eltern und Kinder im Alltag eine andere, häufig beängstigende Realität.

Ein Blick auf die nationale Ebene verdeutlicht die Dringlichkeit: Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) stellt fest, dass der Verkehr insgesamt zunimmt. Laut den offiziellen Zahlen gibt es heute 1,25 Millionen oder 35 Prozent mehr Autos als noch im Jahr 2020. Die neusten Zahlen der Verkehrsunfallstatistik des vergangenen Jahres zeigen deutlich, dass das Autofahren durch grössere und schwerere Fahrzeuge für die Insassen zwar deutlich sicherer wird, doch genau diese Entwicklung lässt die Gefahr für Velofahrende und Fussgänger massiv ansteigen. Wir dürfen uns nicht durch tiefe kantonale Statistiken in Sicherheit wiegen lassen, wenn das Gefahrenpotenzial objektiv wächst.

Nehmen wir das Beispiel Sarnen: Es war ein regelrechter Kraftakt, überhaupt eine «halbherzige» Temporeduktion rund um die Baustelle am Gemeindehaus und die Schulhäuser zu erwirken. Dabei zeigt der Expertenbericht der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) zur Brünigstrasse deutlich auf, dass der Schulweg durch die Baustellentätigkeit stark beeinträchtigt wird und spezifische Massnahmen zur Sicherung der zusätzlichen Fussgängerquerungen beim Schulhaus zwingend nötig sind. Der Bericht hält sogar fest, dass Kinder bis acht Jahren grundsätzlich von Erwachsenen begleitet werden müssten. Wohl ein klares No-Go für einen Schulweg, der von mehreren Hundert Kindern begangen wird.

Kaum besser ist die Situation an der Schwander- und Glaubenbergstrasse. Hier ist kürzlich ein Fuss-Schulweg auf einer Ausserortsstrecke verfügt worden – ohne jegliche Fussgänger-Infrastruktur oder Strassenbeleuchtung, dafür mit Tempo 60. Dies auf einer Strasse, die in einem offiziellen Road Safety Inspection Bericht ebenfalls sehr schlecht abgeschlossen hat. Der Bericht hat allein im betroffenen Bereich zahlreiche Sicherheitsdefizite identifiziert, darunter stark eingeschränkte Knotensichtweiten mit «hohem Unfallrisiko». Von den vielen bemängelten Punkten ist aber nur ein Bruchteil umgesetzt worden, weil die Gemeinde offenbar keinen Handlungsbedarf oder zu viele Hürden in der Umsetzung sieht.

Diese Diskrepanz ist gefährlich. Wenn die Verwaltung findet, es sei «alles in bester Ordnung», während Eltern aus Angst ihre Kinder mit dem «Elterntaxi» in die Schule fahren, haben wir ein systemisches Problem. Die vermehrten Elterntaxis verschärfen die prekäre Situation vor den Schulhäusern zusätzlich und schaffen neue Gefahrenherde. Das ist kein Sarner-Problem, sondern betrifft auch die anderen Gemeinden, was uns durch entsprechende Schilderungen von Eltern mehrfach bestätigt wurde. So ist zum Beispiel die Sachsler Kernfahrbahn als Velo-Schulweg nicht über alle Zweifel erhaben und auch in Alpnach wurden uns ähnliche Probleme geschildert.

Wir müssen das Problem also an der Wurzel packen. Es kann nicht sein, dass Schulen lediglich die Eltern über gefährliche Stellen informieren. Es ist die Pflicht des Staates, diese Gefahrenstellen zu beseitigen.

Die aktuelle Organisation der Zuständigkeiten zwischen Kantonspolizei, Baudepartement und Gemeinden fühlt sich für Betroffene häufig schwierig an und es wirkt zum Teil so, als ob in diesem Dreieck die Verantwortung jeweils den anderen zugeschoben wird. Wenn eine Stelle blockiert und keinen Anlass für Verbesserungen sieht, verlangsamen sich die Prozesse oder werden ganz

verunmöglicht. Wir fordern darum eine klare Hierarchisierung der Abläufe und eindeutige Verantwortlichkeiten.
Es ist schon klar, dass eine schnelle Beseitigung von Problemstellen zum Teil technisch schwierig realisierbar ist oder – wie leider häufig – die finanziellen Mittel fehlen. Aber einfach auszuharren und die Gefahr zu akzeptieren, kann kaum das Ziel sein. Wenn ein Kind verunfallt, ist der Aufschrei danach entsprechend gross und wir hoffen, dass dies nicht passiert.
Der Regierungsrat lehnt eine Online-Plattform zur Meldung von Gefahrenstellen im Moment ab, weil er die bestehenden Wege als genügend erachtet. Sie können sich vorstellen, wir sind anderer Meinung: Eine niederschwellige, digitale Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Gefahren im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zu melden, wäre ein wichtiger Schritt, um die «Blindspots» der Verwaltung auszuleuchten.
Geschätzter Regierungsrat, bitte nehmen Sie diese Interpellation zum Anlass, die Prozesse ernsthaft zu überdenken. Sicherheit darf kein Zufallsprodukt von behördlicher Kooperation sein, sondern muss das garantierte Resultat einer proaktiven staatlichen Planung sein. Unsere Kinder sind unsere Zukunft und haben ein Recht auf einen sicheren Schulweg – ohne Wenn und Aber.

54.25.14
Interpellation betreffend regierungsrätliche Oberaufsicht über Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Spital Obwalden Betriebs AG in der Transformations-Phase bis zum Anschluss an die Luks-Gruppe

Eingereicht am 5. Dezember 2026 von den Kantonsräten Gregor Jaggi, Sarnen, und Martin Sigg, Sachseln, sowie 28 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 24. Februar 2026

Jaggi Gregor, Sarnen (Die Mitte/GLP): Zuerst wie immer vielen Dank für die Beantwortung der eingereichten Interpellation. Es ging bei dieser Interpellation darum, eine aus Sicht der Bevölkerung bestehende Informationslücke zu schliessen. Die detaillierten Informationen zum, gegenüber der Spitalgesetz-Vernehmlassung abgeänderten, Zeitplan des Anschlusses des Spitals Obwalden an die LUKS-Gruppe und die genaue Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Spital Obwalden AG, sind in einem Nachtrag zum Rahmenvertrag KLUG beschrieben, welcher nicht öffentlich ist, sondern nur für Kantonsratsmitglieder einsehbar war. Diese Interpellation ist also nur aus Sicht von «Insidern» scheinbar überflüssig. Aus Sicht der Bevölkerung schafft die nun vorliegende Antwort wichtige vermehrte Transparenz. Dies verbessert das Vertrauen in den bevorstehenden Prozess und soll dadurch dazu beitragen aufwendige Kurs-Korrekturen möglichst vermeiden zu können. Kurs-Korrekturen wie sie in den letzten Monaten in den Nachbarkantonen im Thema Spital-Organisation versucht oder vorgenommen wurden. Zudem schafft die nun vorliegende Beantwortung des Regierungsrats klare Verbindlichkeiten und Verantwortlichkeiten, die auch bei einer späteren Überprüfung der Resultate nützlich sein können.
Dass diesem Geschäft, das mit mehr als 10 Millionen Franken jährlich wiederkehrenden Kosten zu Buche schlägt, ein gewisses öffentliches Interesse zukommt, das wohl durchaus bei diesem Betrag auch bis in die Details reichen darf, ist selbstredend.
Der hoffentlich bald definitiv neubestellte Verwaltungsrat der Spital Obwalden AG wird nun die Aufgabe haben, die Spital- und insbesondere Geschäftsleitung des Spitals Obwalden so zu führen, dass der Anschluss an die LUKS-Gruppe ohne grosse Friktionen abläuft und damit auch keine, unter dem Vorwand von unternehmerischen Entscheidungen durchgeführten, undurchsichtigen und unsinnigen Gefälligkeits-Management-Aktionen stattfinden, welche den Interessen der LUKS Gruppe und damit letztlich auch den Interessen der Obwaldner Bevölkerung widersprechen.
Die Kosten für dieses Spital werden auch zukünftig einen guten Teil der Kantons-Ausgaben ausmachen, die Steigerung der Effizienz und die Anpassungen am Leistungsangebot vor Ort werden da nur wenig daran ändern können. Mit Hilfe des Managements der LUKS Gruppe besteht aber immerhin eine gewisse Hoffnung, dass sich die Situation in eine langfristige Stabilität entwickeln kann, auch wenn sich die Bevölkerung mit dem Gedanken anfreunden muss, dass langfristig nicht mehr alles vor Ort angeboten werden kann, sondern im Verbund geleistet wird.
Die personelle Besetzung der Führungsgremien des Spitals Obwalden ist für eine gute Eingliederung in den Verbund und die Realisierung der erhofften positiven Effekte absolut entscheidend.
Allenfalls braucht es auf dieser Zwischenstrecke doch noch etwas mehr personellen Wechsel in diesen Gremien als man es anfangs erhofft hatte. Dem Regierungsrat ist jedenfalls für die Auswahl und die Steuerung der wichtigen personellen Besetzungen der Gremien Mut und Glück zu wünschen.
Wir beantragen keine Diskussion.

54.26.02
Interpellation betreffend Stand Brandschutz und deren Kontrollen in Räumen mit grosser Personenbelegung im Kanton Obwalden im Nachgang zur Brandkatastrophe von Crans-Montana.
Eingereicht am 29. Januar 2026 von Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen, sowie 9 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. März 2026.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Bei der schrecklichen Brandkatastrophe in einer Bar in Crans-Montana am 1 Januar 2026 kamen 41 Personen ums Leben. 115 Personen wurden verletzt, die meisten davon schwer. Zurzeit klären die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Wallis, wer strafrechtlich für dieses Unglück verantwortlich ist. Nach den Medienberichten stehen dabei der Brandschutz und die Kontrolle im Fokus. Die meisten Kantone und Gemeinden werden nach diesem schrecklichen Unglück überprüfen, ob der Brandschutz und die Kontrollen genügend sind. Das muss auch der Kanton Obwalden tun, und deshalb haben wir auch die Interpellation betreffend Stand Brandschutz und dessen Kontrolle eingereicht.
Die Antwort des Regierungsrats vermag in keiner Weise zu überzeugen. Wir fragen uns, wie ernst der Regierungsrat, beziehungsweise das zuständige Volkswirtschaftsdepartement den Brandschutz nimmt. Der Fall Crans-Montana zeigt auf schreckliche Weise auf, welche Folgen ungenügender Brandschutz und die ungenügende Kontrolle haben können. Im Folgenden nun zu den Antworten des Regierungsrats auf unsere Fragen:
Fragen 1, 3 und 4 beziehungsweise zu den Antworten des Regierungsrats
Nach Ansicht des Regierungsrats bestehen ausreichend gesetzliche Grundlagen für den präventiven Brandschutz. Die Kontrolle erwähnt er nicht. Warum? Gerade hier bei der Kontrolle genügen die kantonalen Vorschriften nicht. Nach Art. 3 Abs. 1 Ausführungsbestimmungen Feuerwehrgesetz (AB FeWG) muss der Kanton in der Regel nur alle fünf bis 10 Jahre Betriebe mit grosser Personenbelegung kontrollieren. Das betrifft sicher das Spital, die Altersheime, Hotels, Restaurants und so weiter. Der Regierungsrat schreibt, dass «periodisch rund 1000 Gebäude zu kontrollieren wären, das heisst rund 100 bis zu 200 Kontrollen pro Jahr. Man habe priorisiert und zum Ziel gesetzt, dass je nach Kapazitäten und Mittel mindestens zehn Gebäude pro Jahr zu kontrollieren seien.» Das genügt bei weitem nicht und die Vorgaben von Art. 3 Abs. 1 AB FeWG werden nicht einhalten.
Der Regierungsrat gibt da unausgesprochen zu, dass die Kontrollen in den grösseren Betrieben nicht vorschriftsgemäss durchgeführt werden. Der Regierungsrat beantwortet zudem unsere Frage nicht, wie oft Betriebe mit grosser Personenbelegung in den letzten zehn Jahren kontrolliert wurden. Er nennt keine Zahlen. Warum? Besteht eine Liste, aus der ersichtlich ist, welche Betreibe wann in den letzten zehn Jahren kontrolliert wurden? Kann Landammann Daniel Wyler jetzt Zahlen nennen? Was würde geschehen, wenn es in Obwalden zu einem verheerenden Brand käme (was wir alle natürlich nicht hoffen) und sich danach herausstellen würde, dass der Kanton Obwalden den betreffenden Betrieb nicht oder nur ungenügend kontrolliert hätte? Wer würde in einem solchen Fall die Verantwortung übernehmen? Werden hier Fragen zur Staatshaftung aufgeworfen?
Weiter schreibt der Regierungsrat, die Kontrollen würden regelmässig risikobasiert oder in festgelegten Intervallen durchgeführt. Was heisst da risikobasiert? Welche Intervalle? Da ist die Antwort des Regierungsrats sehr schwammig, ausweichend und führt zu Verunsicherung der interessierten Öffentlichkeit.
Auch schreibt der Regierungsrat, man dürfe sich nicht in einer falschen Sicherheit fühlen, bloss weil eine Kontrolle erfolgt sei. «Denn schon Stunden später könne sich die Situation wegen unvorsichtigen oder unbedachten Verhaltens verändern und zur Gefahrenlage werden.» Will damit der Regierungsrat den Sinn der Kontrolle in Frage stellen? Klar können die Betreiber eines Betriebes mit grosser Personenbelegung nach einer Kontrolle verbotene Änderungen vornehmen. Diese Möglichkeit befreit aber den Kanton nicht, die notwendigen Kontrollen vorzunehmen. Auch die Baubehörden müssen am Schluss eines Baus eine Kontrolle durchführen, auch wenn nachher allenfalls gesetzwidrige Änderungen vorgenommen werden sollten.
Im Text auf der Webseite des Kantons heisst es: «Zum Brandschutz gehören alle Massnahmen, die der Entstehung eines Brandes oder der Brandausbreitung durch Feuer oder Rauch vorbeugen, die Rettung von Menschen und Tieren sicherstellen und Löscharbeiten bei einem Brand ermöglichen. Die Technischen Inspektorate sind für alle Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und/oder grosser Personengefährdung sowie für alle gewerblichen oder industriellen Bauten und Anlagen zuständig.»
Klar ist, dass zu diesen Aufgaben des Technischen Inspektorats auch die periodischen Kontrollen gehören. Ob die Technischen Inspektorate über genügend Personal verfügen, um die notwendigen Kontrollen durchzuführen? Dazu sagt der Regierungsrat nichts, ausser dass mit dem Budget 2025 zusätzliche 0,6 unbefristete Stellen geschaffen wurden. Über wie viele Stellen verfügen nun die Technischen Inspektorate? Genügen diese? Es ist zu bezweifeln, dass die Technischen Inspektorate personell in der Lage sind, ihren Pflichten nachzukommen. Hier erwarten wir eine klare Aussage des Regierungsrats. Allenfalls sind entsprechend

Stellen zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Technischen Inspektorate nicht nur für den Brandschutz zuständig sind, sondern auch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitszeitbewilligungen, Kaminfeger und Eichwesen (das Letztere wurde auf den Kanton Luzern ausgelagert).
Und nach unserer Ansicht müssen auch die gesetzlichen Grundlagen geändert werden.
Nach Art. 3 Abs. 1 AB FeWG muss der Kanton in der Regel nur alle fünf bis zehn Jahre Betriebe mit grosser Personenbelegung kontrollieren. Diese Bestimmung ist zu ändern und die Kontrollintervalle sind massiv zu intensivieren.
Dass die Antwort zu Frage fünf bezüglich Feuerwerksartikel in Innenräumen nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, ist etwas irritierend, wurde dieses nationale Pyroverbot doch bereits am 6. März 2026 kommuniziert und die Antwort des Regierungsrats fünf Tage später am 11. März 2026 verabschiedet. Nun, immerhin hat der Bund diese Frage geklärt und das Verbot gilt ab dem 1. April 2026.
Es ist richtig, dass die Technischen Inspektorate nicht zuständig für die Schulung von Betrieben und Personal sind. Es ist aber gemäss AB FeWG Art. 8g Aufgabe der Fachstelle für vorbeugenden Brandschutz Brandschutzsachverständige aus- und weiterzubilden. Dass die technischen Inspektorate eine Sensibilisierungsveranstaltung durchführten ist sicher gut und verdient unsere Anerkennung, ebenso die Veranstaltung mit Gastro Unterwalden.
Mein Fazit lautet: Klar ist, dass die Hauptverantwortung beim Brandschutz bei den Inhabern der Betriebe liegt. Das entbindet aber den Kanton nicht, seine Pflichten beim Brandschutz wahrzunehmen.
Ich finde das Thema Brandschutz im Kanton Obwalden nach wie vor brisant und die Antworten und Einschätzungen des Regierungsrats weder befriedigend noch beruhigend. Obwohl die Interpellation nicht so grosses Interesse fand, neun weitere Ratsmitglieder haben es unterzeichnet und habennach einigem Zögern entschieden, dass sich vielleicht auch andere Ratsmitglieder zum Thema und den Antworten der Regierung äussern möchten.
Vielleicht finden andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass man die gesetzlichen Grundlagen überprüfen und die Ressourcen für Kontrollen erhöhen muss. Der Regierungsrat sieht anscheinend keinen Handlungsbedarf und so liegt es am Parlament hier zu handeln.
Ich beantrage somit eine Diskussion und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Ich fange mit der Beantwortung von hinten an. Nach dem tragischen Ereignis, was völlig unbestritten ist, hat man in den Westschweizer-Kantonen damit reagiert, dass man ein generelles Pyroverbot in allen öffentlichen Räumen erlassen hat. Sind sie sich bewusst, was unter Pyros geht? Im weiteren Sinn gehört alles was mit Feuer zu tun hat zu Pyros, also auch die Rechaud-Kerzen, der Brenner unter dem Fondue-Rechaud etcetera. Das wäre alles verboten und dies ausgerechnet in den Westschweizer Kantonen. Das fand ich noch herzig. Danach merkte man, da muss man eine Präzisierung anbringen, es gilt nicht ein generelles Pyro-Verbot. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz hat beschlossen, dieses Verbot mit Ausnahmen zu machen. Sie haben genau festgestellt, dass das Fondue-Caquelon, Kerzen oder Kerzen auf dem Geburtstagskuchen im Restaurant nicht mehr benutzt werden dürften. Da hatte man massivst überreagiert und begann zu denken und passte das Verbot an.
Das Gleiche gilt mit dem Kontrollwahn, welcher jetzt propagiert wird. Haben Sie allen Ernstes das Gefühl, wenn man zweimal pro Jahr bei einem Unternehmen vorbei geht, dass es wirklich besser wird? Echt etwas bewegen können Sie, wenn Sie die Leute davon überzeugen können, wie wichtig dies ist und keine Beamtenwillkür oder Schikane ist, und dass es um Leben oder Tod geht, nicht nur von Gästen, sondern auch von Mitarbeitenden. Wenn es bei diesen in der Küche brennt und sie aus dem Notausgang flüchten wollen, aber zum Beispiel der Getränkelieferant die Harassen vor die Tür stellte, sind diese genauso betroffen davon. Genau das war es, was diese Informationsveranstaltungen ausgelöst haben, ein grosses Aha-Erlebnis. Persönlich bin ich der Meinung, dass Einsicht viel der grössere Schritt zur Verhinderung von solchen Katastrophen ist, als wenn man mit Verboten und übermässigen Kontrollen reagiert. Dann kommt noch dazu: Haben Sie sich überlegt, wenn wir die Kontrolle intensivieren, wer dies zahlt? Jedes Mal, wenn ich eine Brandschutzkontrolle mache und diese umfangreicher ist, dann gibt es eine Rechnung. Aber jedes Mal habe ich eine Diskussion wegen dieser Rechnung im Nachhinein, ob es uns noch gehe und ob wir wahnsinnig seien, sie machen ja alles was das Gesetz vorsehe und so weiter.
Da habe ich das Gefühl, ja, man könnte Kontrollen intensivieren, aber mit Augenmass.
Ich bleibe bei meiner Aussage: Die Einsicht, die Motivation und das Mitarbeiten der Leute ist viel mehr wert als das Schikanieren mit solchen Kontrollen. Es wurde die Frage von risikobasierten Kontrollen gestellt. Das heisst, dort wo man erhöhte Risiken sieht, und man das Gefühl hat, dort etwas erkannt zu haben, dass etwas nicht gut ist, dort müssen wir noch einmal hingehen, schauen, schulen, intervenieren. Das sind risikobasierte Kontrollen und dies tut man und ist sensibilisiert dafür.
Ich habe meinen «Gspändli» gesagt, ich stelle fünf Stellenanträge, weil ich fünf zusätzliche Leute brauche. Nun

komme ich zweifach ins Problem. Erstens muss ich diese Leute haben. Diese gibt es nicht ab Stange und im Übermass. Die meisten Leute, die wir erhalten, müssen zusätzlich geschult und ausgebildet werden. Weil der kleine Kanton Obwalden es mit sich bringt, Kantonsrat Peter Lötscher hat zu Recht gesagt: Wir sind ein Gemischtwarenladen. Bei uns gibt es nicht nur Leute die Brandschutz machen, sondern diese müssen auch Arbeitssicherheit und so weiter abdecken. Also muss ich schauen, dass ich diese möglichst breit ausbilden kann. Vom Kostenproblem spreche ich gar nicht. Das zieht Kosten mit sich nach. Eine Variante wäre, dass wir diese Kontrollen höher in Rechnung stellen, aber dann habe ich wieder Diskussionen.
Dies grob die Antworten, weshalb der Regierungsrat versucht mit Augenmass auch im Hinblick auf die personelle, finanzielle, infrastrukturelle Seite des Kantons Obwalden vorzugehen, zu agieren. Es wurde zu Recht gesagt: Ich glaube wir haben mehr bewirkt mit den Informationsveranstaltungen für die Feuerwehren, Gemeinden und vor allem Gastro Unterwalden, als wenn wir die Kontrollen ausdehnen würden.

Abstimmung: Mit 9 zu 39 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag auf Diskussion abgelehnt.

Neueingänge

52.26.01
Motion betreffend Gesamtüberprüfung der kantonalen Aufgaben und Ausgaben zur Beseitigung des strukturellen Defizits.
Eingereicht von Kantonsrat Thomas Baumgartner, Giswil, und 16 Mitunterzeichnenden.

52.26.02
Motion betreffend Übergangsregelung Eigenmietwertbesteuerung bei den neuen Liegenschaftsschätzungen zur Vermeidung einer steuerlichen Ungleichbehandlung im Kanton Obwalden.
Eingereicht von Kantonsrat Werner Ettlin, Sachseln, und 20 Mitunterzeichnenden.

54.26.03
Interpellation betreffend Transparenz und Kostenwahrheit der digitalen Kantonsratsunterlagen.
Eingereicht von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, und 9 Mitunterzeichnenden.

55.26.01
Anfrage betreffend der Gerichtsschreiber in der Obwaldner Justiz.
Eingereicht von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die nächste Kantonsratssitzung findet am 21. und 22. Mai 2026 statt. Bitte reservieren Sie sich die beiden Sitzungstage. Denken Sie, dass am ersten Sitzungstag das jährliche Abschluss-Mittagessen des Amtsjahres stattfindet.

Schluss der Sitzung: 15.35 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Hubert Schumacher

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 26. März 2026 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2026 genehmigt.